



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

19.06.2018

N I E D E R S C H R I F T

zu der im Festsaal der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

2. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Montag, dem 11.06.2018, um 18:30 Uhr.

anwesende Mandatare			
1.	Josef Kronlechner	Vorsitzender	
2.	Reinhard Kampl	1. Vizebürgermeister	
3.	Josef Pepper MA MA	2. Vizebürgermeister	
4.	Sigurd Kronlechner	Stadtratsmitglied	
5.	Rene Schabernig	Stadtratsmitglied	
6.	Ing. Helmut Wachernig	Stadtratsmitglied	
7.	Heitzer Ursula	Mitglied	
8.	Groicher Hubert	Mitglied	
9.	Kandolf Haimo	Mitglied	
10.	Apolloner Michael	Mitglied	
11.	Höferer Christian	Mitglied	
12.	Payrer Gerhard	Mitglied	
13.	Taferner Barbara	Mitglied	
14.	Schönfelder Astrid	Mitglied	
15.	Gedermann Christian	Mitglied	
16.	Kejzar Erich	Mitglied	
	Ing. Bergner Friedrich	Mitglied	entschuldigt
17.	Robitschko Jaqueline	Mitglied	
18.	Mag. Notsch Silke	Mitglied	
19.	Neuwirther Christoph	Mitglied	

20.	Khom Helmut	Mitglied	
21.	Grün Rene	Mitglied	
22.	Grün Gerald	Mitglied	
23.	Alfred Galsterer	Ersatzmitglied	f. Ing. Friedrich Bergner
	Mag. Vorreiter Bettina	AL / Schriftführerin	
	Taferner Manfred	Finanzverwalter	
	Stadlober Mathias	FV-Stellvertreter	
	Jauernegger Jutta	Schriftführerin	

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Angelobung der Gemeinderatsmitglieder und des Ersatzgemeinderatsmitgliedes gemäß § 21 1a K-AGO
3.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4.	Fragestunde
5.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
6.	Bestellung der Protokollfertiger
7.	Niederschrift vom 13.04.2018
8.	Nachwahl 1. Vizebürgermeister und Ersatzmitglied
9.	Angelobung 1. Vizebürgermeister
10.	Nachwahl 2. Vizebürgermeister und Ersatzmitglied
11.	Angelobung 2. Vizebürgermeister
12.	Nachwahl für Stadtrat und Ersatzmitglied
13.	Angelobung Stadtrat und Ersatzmitglied
14.	Nachwahl des Mitgliedes des Kontrollausschusses
15.	Nachwahl des Obmannes des Ausschusses für Soziales, Anliegen der Generationen und Personal

16.	Nachwahl der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Anliegen der Generationen und Personal
17.	Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Realitäten, Sport und Schulen
18.	Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Kultur und Tourismus
19.	Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Umweltschutz, Wasser und Kanal
20.	Nachwahl der Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad
21.	Nachnominierung des Mitgliedes für das Kuratorium des Pfarrkindergartens
22.	Nachnominierung des Mitgliedes für das Jugendzentrum Kastl
23.	Änderung der Verordnung über die Geschäftsaufteilung nach § 69 Abs. 5 und 7 K-AGO
24.	Berichte der Kassenkontrollsitzen vom 11.04.2018 und 03.05.2018 (Behandlung der Wortmeldung von GR Gerald Grün vom 13.04.2018)
25.	1. Nachtragsvoranschlag 2018 - OH und AOH
26.	Voranschlag 2018 - Deckungsfähigkeit gem. § 10 der GHÖ (Verordnung)
27.	Haftungsübernahme Akontozahlung Zwist - Burgbau Friesach
28.	Haus Franz Josef - Caritas Friesach (Bericht)
29.	Bestellung Dr. Christoph Schuh zum Totenbeschauer ABGESETZT!
30.	Personalangelegenheiten: NICHT ÖFFENTLICH!!!
31.	Berichte - Hochwasser in Friesach - Ensemble Friesach - Infoveranstaltung BDA
32. E	Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Belebung der Innenstadt, Wirtschaftsangelegenheiten, Ortsbildpflege
33. E	Genehmigung Kooperationsvereinbarung Datenschutz
34. E	Genehmigung Bestellung Datenschutzbeauftragte
35. E	Förderinitiative Ortskernstärkung

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Die Gemeinderatssitzung wird um 19.20 Uhr unterbrochen und um 19.40 Uhr fortgesetzt.

Bürgermeister Josef Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

Folgender Antrag wurde eingebracht:

*eingetragen in der Gemeinderatssitzung
vom 11. Juni 2018*

*zugewiesen dem
Straßenausschuss*

Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO

Die unterzeichnenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach stellen nachstehenden Antrag:

Fahrverbot für Sattelkraftfahrzeuge mit Zusatztafel "für Rundholztransporte"

Da heuer im Frühjahr beim Abtransport von Rundholz mit Sattelkraftfahrzeugen enorme zusätzliche Fahrbahnschäden an der Dobritscher/Pabenberger Gemeindefraße entstanden sind, bringen wir einen Antrag für ein Sattelfahrverbot mit Zusatztafel „für Rundholztransport“ auf der gesamten oben genannten Gemeindefraße ein.

Hängerzüge verursachen weit weniger Schaden, da sie der Zugmaschine ident nachlaufen.

Friesach, am 11.06.2018

eingetragen von:

Josef Kronlechner
.....

Bernardo Gogueline
.....

Gabriel Huber
.....

Guido Chor
.....
Josef Aul
.....

Der eingebrachte Antrag wurde vom Vorsitzenden an den Straßenausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

2. a. Angelobung Astrid Schönfelder

Mag. Dr. Laura Weitgasser-Gumpp hat durch eine an das Gemeindeamt gerichtete schriftliche Verzichtserklärung mit Wirksamkeit vom 14.05.2018 gemäß § 65 Abs. 1 lit. a und 30 Abs. 2 K-AGO auf das Mandat als Gemeinderat und Ersatzgemeinderat verzichtet.

Der Gemeindevahlleiter hat das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen. Die erstgereihten Ersatzmitglieder Christian Kappl und Robert Orasch haben mittel Verzichtserklärung auf ihre Berufung zum Gemeinderat verzichtet.

Mit Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevahlbehörde vom 07.06.2018 (Beilage ./1) wird seitens des Gemeindevahlleiters Bgm Josef Kronlechner mitgeteilt, dass Astrid Schönfelder auf die Funktion eines Gemeinderates berufen wird.

Bgm Josef Kronlechner ersucht alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Astrid Schönfelder legt vor dem Gemeinderat als Mitglied das Gelöbnis nach § 21 Abs. 2 K-AGO ab. (Beilage ./2)

2. b. Angelobung Jaqueline Robitschko

Valentin Petritsch hat durch eine an das Gemeindeamt gerichtete schriftliche Verzichtserklärung vom 28.05.2018, mit Wirksamkeit vom 05.06.2018 gemäß § 65 Abs. 1 lit. a und 30 Abs. 2 K-AGO auf das Mandat als Gemeinderat und Ersatzgemeinderat verzichtet.

Der Gemeindevahlleiter hat das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen.

Mit Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevahlbehörde vom 07.06.2018 (Beilage ./1) wird seitens des Gemeindevahlleiters Bgm Josef Kronlechner mitgeteilt, dass Jaqueline Robitschko auf die Funktion eines Gemeinderates berufen wird.

Bgm Josef Kronlechner ersucht alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Jaqueline Robitschko legt vor dem Gemeinderat als Mitglied das Gelöbnis nach § 21 Abs. 2 K-AGO ab. (Beilage ./3)

2. c. Angelobung Christian Gedermann

Mag. Daliborka Wirnsberger hat durch eine an das Gemeindeamt gerichtete schriftliche Verzichtserklärung vom 31.05.2018, mit Wirksamkeit vom 05.06.2018 gemäß § 65 Abs. 1 lit. a und 30 Abs. 2 K-AGO auf das Mandat als Gemeinderat verzichtet.

Der Gemeindevahlleiter hat das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen. Die nächstgereihten Ersatzmitglieder Alfred Galsterer, Thomas Weyerer, Klaus Bergner, Stefan Janz, Ella Hauser, Dr. Siegfried Moser, Reinhard Tischler, Angelika Steindorfer, Arno Baldauf, Franz Bergner, Ewald Grün, Herbert Wastian, Martina Schabernig, Josef Neumann und Mag. Erwin Wirnsberger haben mittels schriftlicher Verzichtserklärung auf die Berufung zum Gemeinderat verzichtet.

Mit Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevahlbehörde vom 07.06.2018 (Beilage ./1) wird seitens des Gemeindevahlleiters Bgm Josef Kronlechner mitgeteilt, dass Christian Gedermann auf die Funktion eines Gemeinderates berufen wird.

Bgm Josef Kronlechner ersucht alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Christian Gedermann legt vor dem Gemeinderat als Mitglied das Gelöbnis nach § 21 Abs. 2 K-AGO ab. (Beilage ./4)

2. d. Angelobung Ersatzgemeinderat Ewald Grün

Mit Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevahlbehörde vom 07.06.2018 wird seitens des Gemeindevahlleiters Bgm Josef Kronlechner mitgeteilt, dass Ewald Grün aufgrund der vorliegenden Verzichtserklärungen auf die Funktion eines Ersatz-Gemeinderates berufen wird.

Bgm Josef Kronlechner ersucht alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Ewald Grün legt vor dem Gemeinderat als Mitglied das Gelöbnis nach § 21 Abs. 2 K-AGO ab. (Beilage ./5)

3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Bgm Josef Kronlechner stellt die Beschlussfähigkeit fest, welche gem. § 37 Abs. 1 K-AGO gegeben ist, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Berichterstattung: AL Mag. Bettina Vorreiter

§ 46 K-AGO normiert, dass vor Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten ist.

Hinkünftig wird die Fragestunde zwar stattfinden, bildet aber keinen Tagesordnungspunkt und wird vor dem Eingehen in die Tagesordnung abgehandelt.

Die Fragestunde dauert max. 60 Minuten. Ist die Zeit abgelaufen, darf keine weitere Frage mehr aufgerufen werden. Ist keine Frage eingelangt, entfällt die Fragestunde.

Fragerecht § 47 K-AGO

Jedes Mitglied zum Gemeinderat hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister oder an das zuständige Mitglied des Stadtrates (siehe Verordnung zur Geschäftsaufteilung) zu richten.

Das befragte Mitglied des Stadtrates ist verpflichtet, die Fragen mündlich in der gleichen Sitzung, in der sie aufgerufen werden, zu beantworten oder die Gründe für die Ablehnung der Beantwortung bekanntzugeben.

Wurde die Anfrage nicht an den Bürgermeister gerichtet, so hat er das Recht, nach der Beantwortung durch das befragte Mitglied, seine Auffassung darzulegen.

Jedes Mitglied zum Gemeinderat darf pro Monat max. 2 Anfragen einbringen. Weitere Anfragen sind zurückzustellen.

Ausübung des Fragerechtes § 48 K-AGO

Die Fragen dürfen nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs betreffen.

Erlaubt ist nur eine konkrete, kurz gefasste Frage - Unterfragen sind nicht zulässig. Anfragen die diese Kriterien nicht erfüllen, werden vom Bgm zurückgestellt.

Mündliche Anfragen sind im Vorfeld an das Gemeindeamt zu übermitteln (im genauen Wortlaut).

Wird der Bürgermeister befragt, in zweifacher Ausfertigung, wird ein Stadtrat befragt, in dreifacher Ausfertigung.

Das Gemeindeamt reiht die Anfragen nach dem Zeitpunkt ihres Einlangens beim Gemeindeamt.

Vom Bürgermeister wird die Anfrage unverzüglich an das zuständige Stadtratsmitglied weitergeleitet.

Wichtig!!!!

Die Anfrage muss den Bürgermeister oder die Stadtratsmitglieder mindestens eine Woche vor der Sitzung erreichen. Beim Einbringen also bitte auf die Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) achten!!

Kann die Frage dem befragten Mitglied nicht fristgerecht zugestellt werden, darf sie in der nächsten Fragestunde nicht aufgerufen werden.

Verlauf der Fragestunde § 49 K-AGO

- Der Bürgermeister ruft die Fragen entsprechend ihrer Reihung auf, sofern der Fragesteller anwesend ist.
- Die Frage wird verlesen.
- Die Frage wird mündlich beantwortet.

- Nach der mündlichen Beantwortung können Zusatzfragen (kurze und konkrete Anfrage die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage steht) gestellt werden:
Gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien, je ein Vertreter jener Partei, denen das anfragende Mitglied nicht angehört. zB Anfrage kommt von ÖVP. Dann darf zuerst die SPÖ, danach die FPÖ und danach BFF eine Zusatzfrage stellen.
Danach kann der Fragesteller noch eine kurze, konkrete Zusatzfrage stellen.
- Kann eine Frage nicht beantwortet werden (Zeitablauf oder Abwesenheit des Befragten) sind in der nächsten Sitzung zu beantworten.
- Mündliche Anfragen, die nicht innerhalb von 4 Wochen zur Beantwortung gelangen (keine Sitzung oder Zeitablauf) müssen auf Verlangen schriftlich beantwortet werden. Dies innerhalb von 4 Wochen ab Stellung des Verlangens. Der befragte Stadtrat hat in einem solchen Fall den Bürgermeister über die Beantwortung zu informieren, dieser darf (ebenfalls schriftlich) seine Auffassung kundtun (vgl § 47 Abs. 2 letzter Satz K-AGO).
- War der Fragesteller in der Sitzung nicht anwesend, ist seine Frage schriftliche zu beantworten; dies innerhalb von 4 Wochen (gerechnet ab dem Tag der Fragestunde).
- Die schriftliche Beantwortung ist dem Bürgermeister zu übermitteln, dieser kann sie mit seiner Auffassung ergänzen und stellt sie sodann dem Fragesteller zu.

Anfragen können bis zu ihrem Aufruf zurückgezogen werden.

Fragen, die nicht die Formalvoraussetzungen erfüllen, werden ausnahmslos zurückgestellt.

Am 04.06.2018 ist im Gemeindeamt die erste Frage eingelangt.

Eingereicht wurde die Frage von GR Gerald Grün, gerichtet an den Bürgermeister und die Stadträte der Stadtgemeinde Friesach.

Bürgermeister Kronlechner verliest die Frage:

„Wieso wird § 8 Übertragung von Aufgaben der Verordnung 01/2015 vom 14.04.2015 nicht konsequent eingehalten? Konkretes Beispiel Oberdorferbachl-Hochwasserschutz.“

Bürgermeister Kronlechner führt hierzu aus: *„Im konkreten Beispiel Oberdorferbachl-Hochwasserschutz handelte es sich um eine Entscheidung, die rasch getroffen werden musste. Die Pläne zum Verbau des Baches waren fertig und es fehlte nur noch die Beschlussfassung. Da Gefahr in Verzug vorlag, wurde der Beschluss im Stadtrat gefasst.*

Richtig ist natürlich, dass auch derartige Entscheidungen, sofern keine Voranschlagsposition besteht, im Gemeinderat gefasst werden müssen. Leider ist dies nicht immer möglich. Manche Entscheidungen müssen rasch und ohne bürokratischen Aufwand getroffen werden.

Ich weise jedoch darauf hin, dass ich nichts alleine entscheide, sondern immer den Stadtrat und somit die Fraktionen einbinde.

Hinkünftig wird natürlich darauf geachtet werden, eine Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen, sofern nicht Gefahr in Verzug vorliegt.“

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Fragestunde und die Beantwortung zur Kenntnis.

5	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
----------	---

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO übermittelt.

Die Tagesordnung wird um nachstehenden Punkt ergänzt:

- 32. E Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Belebung der Innenstadt, Wirtschaftsangelegenheiten, Ortsbildpflege
- 33. E Genehmigung Kooperationsvereinbarung Datenschutz
- 34. E Genehmigung Bestellung Datenschutzbeauftragte
- 35. E Förderinitiative Ortskernstärkung

Abgesetzt wird der Tagesordnungspunkt

- 28. Bestellung Dr. Christoph Schuh zum Totenbeschauer

Für die Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung sind gem. § 35 Abs. 5 K-AGO zwei Drittel der Stimmen der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

6	Bestellung der Protokollfertiger
----------	---

Die Protokollfertiger werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

**Zu den Protokollfertigern werden,
(SPÖ) GR Christian Höferer und (FPÖ) GM Christoph Neuwirther bestellt.**

7	Niederschrift vom 13.04.2018
----------	-------------------------------------

Die Niederschrift liegt vor und ist allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt worden. Unterfertigt wird das Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs. 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellende Mitglieder des Gemeinderates, sowie von der Schriftführerin.

**Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2018
wurde unterfertigt und gilt sohin als genehmigt.**

8	Nachwahl 1. Vizebürgermeister und Ersatzmitglied
----------	---

Ursula Heitzer hat durch eine an das Gemeindeamt gerichtete schriftliche Verzichtserklärung vom 07.06.2018 gemäß § 65 Abs. 1 lit. a K-AGO auf ihr Amt als 1. Vizebürgermeisterin und auf ihr Mandat zum Stadtrat verzichtet. Da mit dem Zeitpunkt der Nachwahl für Ursula Heitzer auch das Amt ihres ursprünglich gewählten Ersatzmitgliedes endet (vgl. § 24 Abs. 8 K-AGO Rz. 17) und darüber hinaus,

das Ersatzmitglied Dr. Laura Weitgasser-Gumpp auf ihr Mandat zum Gemeinderat verzichtet hat, sind für beide Ämter Nachwahlen durchzuführen.

Die für beide Ämter anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei SPÖ hat einen Wahlvorschlag für beide Ämter eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliert den Nachwahlvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./6: Wahlvorschlag gemäß § 24 Abs. 8 iVm § 24 Abs. 2 K-AGO zur Nachwahl von Mitgliedern des Stadtrates und deren Ersatz) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Vorsitzende fordert die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zur Unterschriftsleitung auf.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 12 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der SPÖ-Fraktion unterfertigt ist.

**Der Vorsitzende erklärt Reinhard Kampl zum 1. Vizebürgermeister
und als Ersatz für den 1. Vizebürgermeister Reinhard Kampl,
Herrn Heimo Kandolf für gewählt.**

9	Angelobung 1. Vizebürgermeister
---	--

Herr Reinhard Kampl legt in die Hand der Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch nachstehendes Gelöbnis

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

vor dem Gemeinderat ab (Beilage ./7).

10	Nachwahl 2. Vizebürgermeister und Ersatzmitglied
----	---

Reinhard Kampl wurde zum 1. Vizebürgermeister gewählt. Aufgrund dessen sind auch der 2. Vizebürgermeister und sein Ersatzmitglied neu zu wählen.

Die für beide Ämter anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei SPÖ hat einen Wahlvorschlag für beide Ämter eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliert den Nachwahlvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./8: Wahlvorschlag gemäß § 24 Abs. 8 iVm § 24 Abs. 2 K-AGO zur Nachwahl von Mitgliedern des Stadtrates und deren Ersatz) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Vorsitzende fordert die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zur Unterschriftsleitung auf.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 12 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der SPÖ-Fraktion unterfertigt ist.

**Der Vorsitzende erklärt Josef Pepper MA MA zum 2. Vizebürgermeister
und als Ersatz für den 2. Vizebürgermeister Josef Pepper MA MA,
Frau Astrid Schönfelder für gewählt.**

11	Angelobung 2. Vizebürgermeister
----	--

Herr Josef Pepper MA MA legt in die Hand der Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch nachstehendes Gelöbnis

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

vor dem Gemeinderat ab (Beilage ./9).

12	Nachwahl für Stadtrat und Ersatzmitglied
----	---

Aufgrund der Verzichtserklärung von Ursula Heitzer auf ihr Mandat zum Stadtrat der Stadtgemeinde Friesach ist ein Mandat für ein Mitglied des Stadtrates freigeworden und nachzubesetzen.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei SPÖ hat einen Wahlvorschlag für beide Ämter eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./10: Wahlvorschlag gemäß § 24 Abs. 8 iVm § 24 Abs. 2 K-AGO zur Nachwahl von Mitgliedern des Stadtrates und deren Ersatz) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Da mit dem Zeitpunkt der Nachwahl auch das Amt des ursprünglich gewählten Ersatzmitgliedes endet und Dr. Laura Weitgasser-Gumpp ohnehin auf ihr Mandat zum Gemeinderat verzichtet hat (vgl § 24 Abs. 8 K-AGO Rz. 17) sind für beide Ämter Nachwahlen durchzuführen.

Bgm Josef Kronlechner fordert die SPÖ-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 12 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der SPÖ-Fraktion unterfertigt ist.

**Bgm Josef Kronlechner erklärt
Sigurd Kronlechner als Stadtrat und
als Ersatz für Stadtrat für Sigurd Kronlechner,
Frau Ursula Heitzer für gewählt.**

13

Angelobung Stadtrat und Ersatzmitglied

Sigurd Kronlechner leistet als gewählter Stadtrat und als Ersatzmitglied von 2. Vizebürgermeister Josef Pepper in die Hand des Bürgermeisters Josef Kronlechner nachstehende Gelöbnisformel

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

nach § 21 Abs. 2 K-AGO vor dem Gemeinderat (Beilage ./11).

14

Nachwahl des Mitgliedes des Kontrollausschusses

Valentin Petritsch hat mit Verzichtserklärung vom 28.05.2018, Wirksamkeit vom 05.06.2018, auf das Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach verzichtet und war Mitglied des Kontrollausschusses.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (ÖVP) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliert den Nachwahlvorschlag der ÖVP-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./12: Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO zur Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der ÖVP-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 5 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der ÖVP-Fraktion unterfertigt ist.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
GR Christian Gedermann
für das Amt eines Mitgliedes des Kontrollausschusses
für gewählt.

15

Nachwahl des Obmannes des Ausschusses für Soziales, Anliegen der Generationen und Personal

Umbesetzt wird der Obmann des Ausschusses für Soziales, Anliegen der Generationen und Personal.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (SPÖ) hat einen Wahlvorschlag für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliert den Nachwahlvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./13: Wahlvorschlag zur Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 12 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der SPÖ-Fraktion unterfertigt ist.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
StR Sigurd Kronlechner für das Amt des Obmannes
des Ausschusses für Soziales, Anliegen der Generationen und Personal
für gewählt.

16

Nachwahl der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Anliegen der Generationen und Personal

16. a. Nachwahl Ursula Heitzer

Dr. Laura Weitgasser-Gumpf hat mit Verzichtserklärung vom 14.05.2018 auf das Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach verzichtet und war Mitglied des Ausschusses für Soziales, Anliegen der Generationen und Personal.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (SPÖ) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./14: Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO zur Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 12 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der ÖVP-Fraktion unterfertigt ist.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
GR Ursula Heitzer für das Amt eines Mitgliedes
des Ausschusses für Soziales, Anliegen der Generationen und Personal
für gewählt.

16. b. Nachwahl Jaqueline Robitschko

Mag. Daliborka Wirnsberger hat mit Verzichtserklärung vom 31.05.2018, Wirksamkeit vom 05.06.2018 auf das Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach verzichtet und war Mitglied des Ausschusses für Soziales, Anliegen der Generationen und Personal.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (ÖVP) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der ÖVP-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./15: Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO zur Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der ÖVP-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 5 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der ÖVP-Fraktion unterfertigt ist.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
GR Jaqueline Robitschko für das Amt eines Mitgliedes
des Ausschusses für Soziales, Anliegen der Generationen und Personal
für gewählt.

17	Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Realitäten, Sport und Schulen
-----------	--

Valentin Petritsch hat mit Verzichtserklärung vom 04.06.2018, Wirksamkeit vom 05.06.2018, auf das Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach verzichtet und war Mitglied des Ausschusses für Realitäten, Sport und Schulen.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (ÖVP) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der ÖVP-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./16: Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO zur Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der ÖVP-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 5 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der ÖVP-Fraktion unterfertigt ist.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
GR Christian Gedermann für das Amt eines Mitgliedes
des Ausschusses für Realitäten, Sport und Schulen
für gewählt.

18	Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Kultur und Tourismus
-----------	---

Mag. Daliborka Wirnsberger hat mit Verzichtserklärung vom 31.05.2018, Wirksamkeit vom 05.06.2018 auf das Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach verzichtet und war Mitglied des Ausschusses für Kultur und Tourismus.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (ÖVP) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der ÖVP-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./17: Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO zur Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der ÖVP-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 5 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der ÖVP-Fraktion unterfertigt ist.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
GR Jaqueline Robitschko für das Amt eines Mitgliedes
des Ausschusses für Kultur und Tourismus
für gewählt.

19	Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Umweltschutz, Wasser und Kanal
----	--

Umbesetzt wird das Amt eines Mitgliedes des Ausschusses für Umweltschutz, Wasser und Kanal. Sigurd Kronlechner scheidet aus.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (SPÖ) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliert den Nachwahlvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./18: Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO zur Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 12 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der SPÖ-Fraktion unterfertigt ist.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
GR Astrid Schönfelder für das Amt eines Mitgliedes
des Ausschusses für Umweltschutz, Wasser und Kanal
für gewählt.

20	Nachwahl der Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad
----	--

16. a. Nachwahl Astrid Schönfelder

Dr. Laura Weitgasser-Gumpp hat mit Verzichtserklärung vom 14.05.2018, auf das Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach verzichtet und war Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (SPÖ) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliert den Nachwahlvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./19: Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO zur Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 12 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der ÖVP-Fraktion unterfertigt ist.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
GR Astrid Schönfelder für das Amt eines Mitgliedes
des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft,
ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad für gewählt.

16. b. Nachwahl Christian Höferer

Umbesetzt wird das Amt eines Mitgliedes des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad. Sigurd Kronlechner scheidet aus.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (SPÖ) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliert den Nachwahlvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./20: Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO zur Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 12 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der SPÖ-Fraktion unterfertigt ist.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
GR Christian Höferer für das Amt eines Mitgliedes
des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft,
ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad
für gewählt.

21	Nachnominierung des Mitgliedes für das Kuratorium des Pfarrkindergartens
----	--

21. a. Nachnominierung Sigurd Kronlechner

Ursula Heitzer scheidet aus dem Kuratorium für den Pfarrkindergarten aus.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (SPÖ) hat einen Nominierungsvorschlag für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliert den Nominierungsvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Vorschlages (Beilage ./22: Nominierungsvorschlag zur Nachnominierung von Mitgliedern für das Kuratorium des Pfarrkindergartens) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
StR Sigurd Kronlechner für das Amt eines Mitgliedes
des Kuratoriums des Pfarrkindergartens für nominiert.

21. b. Nachnominierung Jaqueline Robitschko

Mag. Daliborka Wirnsberger hat mit Verzichtserklärung ihr Mandat zum Gemeindeamt der Stadtgemeinde Friesach verzichtet. Sie war Mitglied des Kuratoriums des Pfarrkindergartens.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (ÖVP) hat einen Nominierungsvorschlag für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliert den Nominierungsvorschlag der ÖVP-Fraktion. Eine Kopie dieses Vorschlages (Beilage ./22: Nominierungsvorschlag zur Nachnominierung von Mitgliedern für das Kuratorium des Pfarrkindergartens) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
GR Jaqueline Robitschko für das Amt eines Mitgliedes
des Kuratoriums des Pfarrkindergartens für nominiert.

22

Nachnominierung des Mitgliedes für das Jugendzentrum Kastl

21. a. Nachnominierung Sigurd Kronlechner

Ursula Heitzer scheidet aus dem Kuratorium für das Jugendzentrum Kastl aus.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (SPÖ) hat einen Nominierungsvorschlag für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliert den Nominierungsvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Vorschlages (Beilage ./23: Nominierungsvorschlag zur Nachnominierung von Mitgliedern für das Kuratorium des Jugendzentrums Kastl) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
StR Sigurd Kronlechner für das Amt eines Mitgliedes
des Kuratoriums des Jugendzentrums Kastl für nominiert.

21. b. Nachnominierung Christian Gedermann

Valentin Petritsch hat mit Verzichtserklärung auf sein Mandat zum Gemeindeamt der Stadtgemeinde Friesach verzichtet. Er war Mitglied des Kuratoriums des Jugendzentrums Kastl.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (ÖVP) hat einen Nominierungsvorschlag für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliert den Nominierungsvorschlag der ÖVP-Fraktion. Eine Kopie dieses Vorschlages (Beilage ./23: Nominierungsvorschlag zur Nachnominierung von Mitgliedern für das Kuratorium des Jugendzentrums Kastl) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
GR Christian Gedermann für das Amt eines Mitgliedes
des Kuratoriums des Jugendzentrums Kastl für nominiert.

Die Gemeinderatssitzung wird um 19.20 Uhr für 20 Minuten unterbrochen.

Fortsetzung um 19.40 Uhr.

23

Änderung der Verordnung über die Geschäftsaufteilung nach § 69 Abs 5 und 7 K-AGO

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Stadtratsitzung: 11.06.2018

Aufgrund des Verzichtes von Ursula Heitzer gemäß § 65 Abs. 1 lit. a K-AGO und der Nachwahl von Reinhard Kampl zum 1. Vizebürgermeister, Josef Pepper zum 2. Vizebürgermeister und Sigurd Kronlechner als Stadtrat wird die Verordnung über die Geschäftsaufteilung nach § 69 Abs. 5 und 7 K-AGO wie folgt abgeändert:

- Bei Referat 3 wird Ursula Heizer durch Sigurd Kronlechner ersetzt.
- Referat 4 wird vom 1. Vizebürgermeister Reinhard Kampl geführt.
- Referat 5 wird vom 2. Vizebürgermeister Josef Pepper MA MA geführt.
- § 3 Vertretung im Verhinderungsfalle wird wie folgt abgeändert
 - Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner vertritt der 1. Vizebürgermeister Reinhard Kampl (bisher Ursula Heitzer)
 - Herrn 1. Vizebürgermeister Reinhard Kampl (bisher 1. Vizebürgermeisterin) vertritt Herr Bürgermeister Josef Kronlechner
 - Herrn 2. Vizebürgermeister Josef Pepper MA MA (bisher 2. Vizebürgermeister Reinhard Kampl) vertritt Herr Stadtrat Sigurd Kronlechner (bisher Stadtrat Josef Pepper MA MA)
 - Herrn Stadtrat Sigurd Kronlechner (bisher Stadtrat Josef Pepper MA MA) vertritt Herr 2. Vizebürgermeister Josef Pepper MA MA (bisher 2. Vizebürgermeister Reinhard Kampl)
- § 4 gilt nunmehr: Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14. April 2015, Zahl: 001-0/2015, außer Kraft.

A.-Zahl: 003-02/2018

11. Juni 2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 11. Juni 2018 zu Zahl: 003-2/2018 mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden.

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates wie folgt aufgeteilt:

Referat 1 Kontrollausschuss

Gemeinderat Helmut Khom

Der Wirkungskreis dieses Ausschusses als Pflichtausschuss ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 26 K-AGO

Referat 2

Ausschuss für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler und Partnerschaften

Bürgermeister Josef Kronlechner

- Finanz-, Gemeindehaushalts- und Abgabewesen (ausgenommen Vorschreibungswesen gemäß den Referaten 4 und 6), Gestaltung der Tarife und Gebühren, Abgaben und privatrechtliche Entgelte der Gemeinde.
- Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit, des Feuerwesens, der allgemeinen Bauangelegenheiten,
- Angelegenheiten des Warndienstes,
- Angelegenheiten des Wirtschaftshofes einschließlich des Vorschreibungswesens, der Park- und Gartenanlagen, der Gemeindestraßen und des Brückenbaues, der Erhaltung derselben, der Straßenreinigung, der Schneeräumung und Winterstreuung, der Verwaltung der Verkehrsflächen der Gemeinde sowie Park- und Verkehrsfragen der Innenstadt und der Straßenbenennungen, der öffentlichen Beleuchtung einschließlich der Objektbeleuchtung und der Beleuchtung der Spazierwege sowie öffentliche WC-Anlagen.
- Vertretung der Gemeinde im Vorstand der Verbände.
- Baudenkmäler und Baudenkmälererhaltung.
- Angelegenheiten der Partnerschaften mit den Städten Bad Griesbach und Cormons.
- Metnitzverbauung.

Referat 3

Ausschuss für Soziales, Anliegen der Generationen und Personal

Stadtrat Sigurd Kronlechner

- Angelegenheiten der Familien im Rahmen der „familienfreundlichen Gemeinde“.
- Angelegenheiten der Krabbelstube, der Kindergärten und der Kinderspielplätze.
- Angelegenheiten der gesamten sozialen Wohlfahrt (Sozialwesen, Alters- und Pflegeheime, Essen auf Rädern, Altentag, mobile Hauskrankenpflege, Förderung der Seniorenvereine und Kriegsopferverbände).
- Angelegenheiten zur Entwicklung von Bürgerbeteiligungsmodellen.
- Angelegenheiten der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens.
- Angelegenheiten des Personals, wie Stellenausschreibungen, Anstellungen und Stellenplan.
- Angelegenheiten der Gesundheit und des Rettungsdienstes.
- Sozialprojekte wie bspw. den Kost-Nix-Laden.
- Jugendzentrum Kastl.

Referat 4
Ausschuss für Realitäten, Sport und Schulen

1. Vizebürgermeister Reinhard Kampl

- **Angelegenheiten der Verwaltung unbebauter Grundstücke (ausgenommen Gemeindeforst in Zeltschach), der Miet- und Pachtverhältnisse, der Wohnungsvergaben, der Wohnbauförderungs- und Althausanierungsfragen sowie das Vorschreibungswesen und der Friedhofsangelegenheiten.**
- **Angelegenheiten des Sportes (Sport-, Tennis- und Eislaufplätze sowie Turnierreitplatz) einschließlich deren Förderungen.**
- **Angelegenheiten der Volksschulen der Gemeinde sowie Angelegenheiten des Unterrichts und der Erziehung (außer Musikschule), Förderung des Unterrichts, Schülertransporte und Schülerfreifahrten.**
- **Agenden der Nachmittagsbetreuung.**

Referat 5
Ausschuss für Kultur und Tourismus

2. Vizebürgermeister Josef Pepper MA MA

- **Allgemeine Angelegenheiten zur Förderung des Tourismus und der Kultur.**
- **Angelegenheiten zur Förderung von touristischen Initiativen wie der ARGE Erlebnis Friesach**
- **Veranstaltungen der Stadtgemeinde.**
- **Angelegenheiten des Stadtmuseums am Petersberg und Ausstellungen im Getreidespeicher.**
- **Agenden der Musikschule.**

Referat 6
Ausschuss für Umweltschutz, Wasser und Kanal

Gemeinderat Erich Kejzar

- **Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsangelegenheiten.**
- **Angelegenheiten des gesamten Umweltschutzes (Müllabfuhr, Sperrmüllabfuhr, Altstoff- und Sondersammlung von Müll jeder Art, Autowrack- und Alteisenbeseitigungsaktionen einschließlich Vorschreibungswesen).**
- **Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes, der Reinhaltung der Gewässer und der Luft, der Lärmbekämpfung, des Strahlenschutzes, der Kärntner Bergwacht und Unratsverordnung.**

Referat 7
Ausschuss für Belebung der Innenstadt, Wirtschaftsangelegenheiten und Ortsbildpflege

Stadtrat René Schabernig

- **Angelegenheiten des Ortsbildschutzes und der Ortsbildpflege und des Blumenschmucks.**
- **Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung.**
- **Angelegenheiten zur Unterstützung von Werbemaßnahmen der Kaufmannschaft sowie Betriebsansiedelungen.**
- **Angelegenheiten des Marktwesens und der Altstadtverordnung.**

- Wanderwege.
- Angelegenheiten der Gemeinschaft der Mauerstädte.

Referat 8

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad

Stadtrat Ing. Helmut Wachernig

- Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft.
- Angelegenheiten der Wildbachverbauung und des Flussbaues.
- Angelegenheiten des ländlichen Wegenetzes einschließlich der Winterdienste sowie der Weg- und Schneeräumungszuschüsse.
- Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindeforstes in Zeltschach.
- Örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung.
- Naturpark Grebenze.
- Freibad.

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

- Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner vertritt der 1. Vizebürgermeister Reinhard Kampl
- Herrn 1. Vizebürgermeister vertritt Herr Bürgermeister Josef Kronlechner
- Herrn 2. Vizebürgermeister Josef Pepper MA MA vertritt Herr Stadtrat Sigurd Kronlechner
- Herrn Stadtrat Sigurd Kronlechner vertritt Herr 2. Vizebürgermeister Josef Pepper MA MA
- Herrn Stadtrat Rene Schabernig - ÖVP - vertritt Herr Stadtrat Ing. Helmut Wachernig - „Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig“
- Herrn Stadtrat Ing. Helmut Wachernig „Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig“ vertritt Herr Stadtrat Rene Schabernig - ÖVP

§ 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14. April 2015, Zahl: 001-0/2015, außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Josef Kronlechner
Bürgermeister

Stadtrat:
 Der Stadtrat beschließt einstimmig
 die Änderung der Verordnung über die Geschäftsaufteilung
 nach § 69 Abs 5 und 7 K-AGO
 und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

Gemeinderat:

Die Gemeinderäte (Josef Kronlechner, Reinhard Kampl, Josef Pepper, Sigurd Kronlechner, Rene Schabernig, Helmut Wachernig, Ursula Heitzer, Hubert Groicher, Haimo Kandolf, Michael Apolloner, Christian Höferer, Gerhard Payrer, Barbara Taferner, Astrid Schönfelder, Christian Gedermann, Erich Kejzar, Alfred Galsterer, Jaqueline Robitschko, Silke Notsch, Christoph Neuwirther, Helmut Khom, Rene Grün, Gerald Grün) beschließen einstimmig die Änderung der Verordnung über die Geschäftsaufteilung nach § 69 Abs 5 und 7 K-AGO.

24	Berichte der Kassenkontrollsitzen vom 11.04.2018 und 03.05.2018 (Behandlung der Wortmeldung von GR Gerald Grün vom 13.04.2018)
----	--

Berichterstattung: Kassenkontrollobmann Helmut Khom
 Ausschusssitzungen: 11.04.2018 und 03.05.2018
 Stadtratsitzung: 09.05.2018

Kassenkontrollbericht vom 11.04.2018

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 11.04.2018 geprüft.
 Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im **Soll € 1,405.874,96** und dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein. Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

Belegkontrolle

Eingangs wurden die bisherigen Belege des Jahres 2018 von 1 bis 2.895 stichprobenartig überprüft.

Feststellungen:

Der ÖBB wurden für Leitungsrechte Pachtzinse bezahlt. Warum sind Grundstücke der KG Micheldorf davon betroffen?

Kontrolle der Rückstände im OH

Es wurden die Einnahmenreste der Gebühren und Steuern mit Stand vom 10.04.2018 aus der Gebührenverwaltung mit dem Endstand der Jahresrechnung 2017 verglichen.

Die Entwicklung der Rückstände brachte nachstehendes Ergebnis:

Gegenstand	Rückstand Anfang 2018 lt. RA 2017	Rückstand aktuell
Getränksteuer	€ 38.200	€ 38.200
Wasseranschlussbeiträge	€ 9.200	€ 13.200
Kanalanschlussbeiträge	€ 60.100	€ 63.800
Wasserbezugsgebühren	€ 28.500	€ 29.100
Abwassergebühren	€ 45.900	€ 52.800
Müllabfuhrgebühren	€ 49.300	€ 65.600
Mieten und Betriebskosten (Burgenstadt)	€ 169.200	€ 169.200
Friedhofsgebühren	€ 21.300	€ 20.700

Kommunalsteuern	€ 312.200	€ 283.700
Summen	€ 733.900	€ 736.300

Das 1. Vierteljahr der Gebühren wurde vorgeschrieben und laut Gebührenbuchhaltung am 10.04.2018 eingemahnt. Es wurden 174 Mahnungen ausgestellt.

Als nicht einbringlich auf Grund abgewickelter Konkurse und Mietkosten der BURGENSTADT FRIESACH Veranstaltungs GmbH sind rund € 440.000 auszubuchen!

Die eingeleiteten Maßnahmen haben zu einer positiven Entwicklung geführt.

Der Finanzverwalter weißt aufgrund der Zahlungsvorschlagsliste in der EDV nach, dass nahezu alle Rechnungen mit Fälligkeit Ende März überwiesen wurden.

Kassenkontrollbericht vom 03.05.2018

Wortmeldungen von Herrn GRM Gerald Grün in der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2018

Die bereits überprüfte Jahresrechnung 2017 wird in folgenden Punkten aufgrund der Wortmeldungen von Herrn GR Gerald Grün in der Gemeinderatssitzung am 13.04.2018, von den Ausschussmitgliedern noch einmal überprüft.

Wortmeldung GR Gerald Grün:

„- Teilabschnitt 00000 Gemeindeorgane

Überschreitung um 25.300 €.

Hätte im Nachtragsvoranschlag vom GR beschlossen werden müssen. Daher nach K-AGO nicht rechtskonform.

Der Finanzverwalter (FV) teilt mit, dass die Gesamtüberschreitung in diesem Teilabschnitt bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages (Oktober) nicht vorhersehbar war.

- Teilabschnitt 01000 Zentralamt

Überschreitung um 18.500 €. Hier wurden zusätzlich die Löhne für die Lehrlinge verbucht. Welche Lehrlinge?

Personalaufnahme kann nach K-AGO nur im GR beschlossen werden.

Überschreitung hätte im Nachtragsvoranschlag vom GR beschlossen werden müssen.

Daher nicht rechtskonform und die Lehrlingsverträge dadurch rechtlich nicht in Ordnung.

Der Finanzverwalter teilt mit, dass die Protokollierung in Ordnung ist. Bei einem Gesamtvoranschlag von € 349.800, kann aber auch hier im September/Oktober diese Überschreitung nicht genau vorausgesagt werden.

Betreffend die Aufnahme von Lehrlingen stellt Frau AL Mag. Vorreiter folgendes fest:

Vom Gemeindeservicezentrum wurde ursprünglich die Auskunft erteilt, dass eine Aufnahme im GR nicht nötig ist. Nunmehr wurde bei der Abteilung 3 nachgefragt und wird die Aufnahme der Lehrlinge in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

- Teilabschnitt 16300 Feuerwehr Friesach

Im Nachtragsvoranschlag wurden nicht 42.000 € budgetiert sondern 41.500 €. Das ist nicht korrekt.

Diese Feststellung ist richtig!

- TA 16320 - FF St. Salvator

Der NVA von 4.300 € wurde im GR nicht beschlossen.

Die Feststellung von GR Gerald Grün ist falsch. Nach Durchsicht des 1. NVA stellt der Ausschuss fest, dass dieser Betrag beschlossen wurde.

- TA 16330 - FF Zeltschach

Der NVA von 2.600 € wurde vom GR nicht beschlossen. Wo kommen diese Zahlen her.

Die Feststellung des GR Gerald Grün ist falsch. Dieser Betrag wurde ebenfalls laut NVA beschlossen.

- Teilabschnitt 21000 VS Friesach

Der VA Betrag war nicht 157.700 € sondern 147.500 €. Daher wurde diese Position nicht um 5.500,-- unterschritten sondern um 4.700,-- überschritten.

Richtig ist, dass der VA Betrag € 157.500 war (Achtung - Protokollierungsfehler! Der VA betrug richtigerweise € 147.500). Im Nachtragsvoranschlag wurden € 10.200 beschlossen. Daraus ergibt sich ein Gesamtvoranschlag von € 157.700.

Gemeinderat Gerald Grün hat bei seiner Aussage den beschlossenen Nachtragsvoranschlag außer Acht gelassen.

- Teilabschnitt 26200 Sportplätze

Der VA von 5.500,-- wurde um 13.900,-- ohne NVA ohne GR Beschluss und ohne Beharrungsvermerk überschritten.

Diese Feststellung ist korrekt.

- Teilabschnitt 26500 Tennisplätze

Der VA von 3.300,-- wurde um 6.300,-- ohne NVA, ohne GR Beschluss und ohne Beharrungsvermerk überschritten.

Für Sportplätze und Tennisplätze wurden demnach im Jahr 2017 28.900,-- ausgegeben.

Diese Feststellung ist korrekt.

- Teilabschnitt 26900 Sportförderung

Der VA war nicht 16.900,-- sondern nur 6.800,-- inkl. Überschreitung von 3.500,-- wurden hier 13.600 € illegal verwendet.

Im Voranschlag wurden € 15.600 beschlossen. Im Nachtragsvoranschlag wurden € 10.100 Erweiterung beschlossen. Dies ergibt einen Gesamtvoranschlag von € 25.700.

Die Feststellung von GR Gerald Grün ist falsch. Der beschlossene Gesamtvoranschlag stimmt mit dem RA 2017 überein.

- Teilabschnitt 32000 Musikschule

Die Überschreitung von 7.900,-- ist weder durch einen NVA noch durch einen Beharrungsbeschluss gedeckt.

Diese Feststellung ist korrekt.

- Teilabschnitt 36900 und 36910 Veranstaltungen

Der VA für beide Positionen betrug 74.400,--. Der NVA wurde mit 40.400,-- beschlossen. Ergibt zusammen 114.800,-- und stimmt daher nicht mit dem im Kontrollausschuss ausgewiesenen Gesamtvoranschlag von 123.100,-- überein. D.h.: die Überschreitung war nicht 39.200,-- sondern 47.500,--. Natürlich ist das wieder ohne Beharrungsbeschluss, ohne Kenntnis des GR und ohne rechtskonformen NVA.

Im Voranschlag wurden gesamt für beide Positionen € 74.400 beschlossen. Im genehmigten Nachtragsvoranschlag wurden für beide Positionen gesamt € 48.700 beschlossen. Dies ergibt für beide Positionen einen Gesamtvoranschlag von € 123.100. Dies stimmt mit der Protokollierung überein.

Die Feststellung von GR Gerald Grün ist daher falsch.

- TA 36000 - Museum

VA 2017 war 9.500,--. Verbraucht wurden aber 35.500,--. Die Überziehung erfolgte ohne Beharrungsbeschluss, ohne Info an den GR und wurde im Nachhinein, nicht rechtskonform mit dem 1. NVA fast ausgeglichen. Trotz NVA wurde dieser Teilabschnitt noch immer um 3.100,-- überschritten.

Diese Feststellung ist korrekt.

- TA 38000 - Stadtsaal

Der VA von 47.000,-- wurde um 400,-- unterschritten. Der tatsächliche VA 2017 betrug hier 34.300,--. Wo kommen diese Zahlen her? Hier wurde der VA nicht um 400,-- unterschritten, sondern um 12.300,-- überschritten.

Der Voranschlag betrug € 34.300. Der genehmigte Nachtragsvoranschlag € 12.700. Dies ergibt einen Gesamtvoranschlag von € 47.000.

Die Feststellung von GR Gerald Grün ist falsch, er hat den genehmigten Nachtragsvoranschlag außer Acht gelassen.

- TA 38100 Kulturpflege

Hier dasselbe. Der VA war nicht 27.900,-- sondern 22.900,--. Also wurde nicht um 4.400,-- überzogen sondern um 9.400,-- überschritten. Natürlich nicht rechtskonform.

Der Voranschlag betrug € 22.900. Der genehmigte Nachtragsvoranschlag betrug € 5.000. Dies ergibt einen Gesamtvoranschlag von € 27.900.

Die Feststellung von Gemeinderat Gerald Grün ist falsch, er hat den genehmigten Nachtragsvoranschlag außer Acht gelassen.

- TA 6120 - Gemeindestraßen 2017

Gemeindestraßen sind Pflichtaufgaben der Gemeinde. Der VA von 98.200,-- wurde nicht eingehalten. Es wurden hier lediglich 37.000,-- aufgewendet. Was bitte heißt „die Sanierungsarbeiten finden im AOH statt“. Im AOH gibt es für diese Position überhaupt keinen Voranschlag. Das ist einfach ungesetzlich.

Für die Gemeindestraßen 2017 wurde erst im Juni 2017 ein Vorhaben beschlossen. Daher hat es im Voranschlag keine Position (die Finanzierung war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht gesichert).

Mit dem Mittelfristigen Finanzplan wurden im Juni 2017 vom Gemeinderat die BZ Mittel freigegeben. Sogar wurde im Nachtragsvoranschlag € 139.700 beschlossen.

Die Feststellung von GR Gerald Grün ist falsch.

- TA 6160 Wanderwege

Hier wurden 54.700,-- aufgewendet. Das steht in keiner Relation zu den Gemeindestraßen wo nur 37.000,-- verbucht wurden.

Hier handelt es sich um eine Feststellung.

- TA 7100 Förderungen landwirtschaftlicher Wege

Hier wurden im NVA 15.000,- beschlossen. Mit dem VA von 25.000,- ergibt das 40.000,-. Verbucht wurden aber nur 6.000,-. Für was wurden die restlichen 34.000,- verwendet? Das ist nicht AGO konform.

Der FV teilt mit, dass zum Auszahlungszeitpunkt der Jahresrechnung im Jänner 2018 es sich abzeichnete, dass ein Ausgleich nicht mehr möglich ist. Es handelte sich um eine Förderung einer Weggenossenschaft in der Höhe von € 22.000 und wurde dieser Betrag im Rechnungsjahr 2018 ausbezahlt und verbucht.

Der Betrag in Höhe von € 34.000 wurde zur positiven Gestaltung des Rechnungsabschlusses herangezogen.

- TA 77000 und 77100 Fremdenverkehr

Die VA Summe war nicht 29.300,- sondern 26.900,-. Die nicht rechtskonforme Überschreitung war demnach nicht 11.000,- sondern 13.400,-.

Der Voranschlag für beide Positionen betrug € 26.900. Der genehmigte Nachtragsvoranschlag betrug € 2.400. Dies ergibt einen genehmigten Gesamtvoranschlag für beide Positionen von € 29.300.

Die Feststellung von Gemeinderat Gerald Grün ist falsch, er hat den genehmigten Nachtragsvoranschlag außer Acht gelassen.

- TA 78900 Wirtschaftsförderung

Die Überschreitung von 24.400,- ist weder vom GR noch durch einen Nachtragsvoranschlag noch durch Beharrungsbeschluss gedeckt. Hier fehlt auch die Wirtschaftsförderung für die Firma Craigher von 70.000,-. Das heißt, die Überschreitung beträgt 94.400,-.

Der FV teilt mit, dass eine Förderung des Landes erst nach Erstellung des NVA abgewickelt werden konnte (Dezember 2017). Die Förderung eines Unternehmens ist im Rechnungsabschluss nicht enthalten, da die Finanzierung nicht über den Gemeindehaushalt abgewickelt wurde.

- TA 81500 - Parkanlagen

Der VA war nicht 85.000,- sondern 79.800,- daher war die Überschreitung nicht 14.400,- sondern 19.600,-. Natürlich nicht rechtskonform.

Der Voranschlag betrug € 79.800. Der genehmigte Nachtragsvoranschlag betrug € 5.200. Der genehmigte Gesamtvoranschlag betrug daher € 85.000.

Die Feststellung des Gemeinderates Gerald Grün ist falsch, er hat den Nachtragsvoranschlag außer Acht gelassen.

- TA 82000 - Wirtschaftshof

Ankauf eines Baggers ohne Finanzierung und ohne GR Beschluss.

Der FV teilt mit, dass der Ankauf im Stadtrat beschlossen wurde, ein Beschluss im Gemeinderat ist laut Geschäftsordnung nicht notwendig.

- TA 83100 - Freibad Friesach

Was bitte heißt das: Der Abgang beträgt 52.900,-?

Bei einem Abgang handelt es sich um die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben.

- TA 84600 - Wohngebäude (Mietenausfälle)

VA 2017 war 12.600,--. Der Abgang beträgt 48.600,--. Wie soll das finanziert werden?

Der FV teilt mit, dass dies im derzeitigen MFP berücksichtigt wurde. Im 1. NVA soll laut MFP die Finanzierung beschlossen werden.

- TA 92000 - Gemeindeabgaben

Die Ausbuchungen von Kommunalsteuern aus Konkursen wurden schon im Jahre 2012 im GR beschlossen (70.000,-- pro Jahr). Die Liquidität der Gemeinde wird belastet, da Beschlüsse einfach nicht umgesetzt werden.

Der FV teilt mit, dass mit den knappen Budgets der Vorjahre es nicht möglich war, diese Ausbuchungen vorzunehmen. Wir waren aufgrund der BZ-Mittelverteilung faktisch „gezwungen“, den jährlichen Haushaltsausgleich zu schaffen. Dass die Ausbuchungen nicht vorgenommen werden, wurde alljährlich im Gemeinderat beschlossen.

- TA 9800 - Zuführungen aus OH an den AOH

Hier werden GR-Beschlüsse einfach ignoriert.

Im Protokoll des Gemeinderates vom 13.04.2018 ist im Kassenkontrollbericht unter den Feststellungen nachstehendes angeführt: „Veranschlagt wurden Zuführungen in der Höhe von € 170.800 und diese wurden um € 50.500 unterschritten. Laut Auftrag der Gemeindeabteilung wurden die geplanten Zuführungen für die Vorhaben „Gaisberger Straße“ und „Zeltschachberg Straße BA01“ in dieser Höhe zurückgenommen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Diese werden im Jahr 2018 mit BZ-Mittel abgedeckt. Es zeigte sich, dass der OH im Jahre 2017 die geplanten Zuführungen nicht mehr erwirtschaften konnte.“

AOH

Die Zuführungen für die Vorhaben Gaisberger Straße von 25.800,-- und Zeltschachbergstraße BA01 von 34.800,-- konnten nicht wie beschlossen durchgeführt werden. Sonst wären wir eine Abgangsgemeinde geworden. Das sagt alles und ist ein Armutszeugnis für den Finanzreferenten. Sonderlich ist auch, dass für die Zeltschachbergstraße im Nachtragsvoranschlagsprotokoll der GR Sitzung vom 30.10.2017 noch dokumentiert wurde: ich zitiere: Nach einer Erhöhung der geplanten Zuführungen um 8.900,-- wird im laufenden Jahr noch ein Abgang von 36.200,-- verbucht, der im Jahr 2018 mit einer weiteren Zuführung abgedeckt wird.

Hier handelt es sich um eine Feststellung.

Im Kontrollausschussbericht steht auf einmal ein Abgang von 74.800,--.

Im Schreiben der K-Landesregierung vom 16.02.2018 steht etwas von einem Abgang von 61.029,66. Was ist hier richtig?

Auch ist im Rechnungsabschluss der Gde auf S 118 Ausgabenseitig kein einziger Betrag eingesetzt. Das ist buchhalterisch sicher nicht in Ordnung. So etwas darf ein Abrechnungsprogramm nicht zulassen.

Ich möchte hier den Voranschlagsbetrag von 34.800,-- wiederfinden und wie es sich weiter darstellt.

Der Abgang von € 61.029,66 ist richtig. Der Abgang des Jahres 2016 betrug € 74.800. Die Interessenten haben ihre Beiträge eingezahlt. Es passierte ein Fehler in der Protokollierung. Der FV teilt mit und weist nach, dass Ausgabenseitig ein Abgang von € 74.800 veranschlagt wurde. Der Abgang des Jahres 2017 kann erst im NVA 2018 berücksichtigt werden, da der Abgang auch erst mit dem Rechnungsabschluss entsteht.

Für die Gaisbergerstraße steht im Kontrollausschussprotokoll (Immo KG) ich zitiere: „ Die Zuführung von 25.600,- wurde für die Kreditfinanzierung verwendet. Im Schreiben der Kärntner Landesregierung steht, dass nie eine Zuführung passiert ist.“

Die Feststellung von Gemeinderat Gerald Grün, wonach im Schreiben der Kärntner Landesregierung angeführt sei, dass nie eine Zuführung passiert sei, ist falsch.

Gemeindestraßensanierung 2017

Das Vorhaben verbucht einen Abgang von 78.700,- aufgewendet wurden 218.000,-.

Für dieses Vorhaben gibt es keine Voranschlagsposition jedoch eine Rechnungsabschlussposition, keine GR-Beschluss, keinen Nachtragsvoranschlag und keinen einzigen Beharrungsbeschluss. Das ist nicht rechtskonform.

Der Finanzverwalter teilt mit, dass es im Voranschlag 2017 keine derartige Position gab, da die Finanzierung nicht gesichert war. Im Nachtragsvoranschlag wurden € 139.700 ausgabenseitig veranschlagt.

Katastrophenschäden 2017

Abgang von 106.000,-. Wieso wurde hier nie ein Nachtrag beschlossen. Die Auftragserteilung erfolgte ohne die Finanzierung sicher zu stellen. Das ist nach Par. 87 Absatz 4 der K-AGO nicht zulässig.

Der Finanzverwalter teilt mit, dass es keine Voranschlagsposition gab, da die Finanzierung nicht gesichert war und sowohl Eintritt sowie auch Höhe des Schadens nicht vorhersehbar war. Erst mit dem Mittelfristigen Finanzplan 2018 wurden die BZ Mittel freigegeben und der Finanzierungsplan im Gemeinderat vom 13.04.2018 beschlossen.

Burgenstadt GmbH Entschuldung

Das Vorhaben im AOH konnte abgeschlossen werden. Klingt gut. Doch während wir in den letzten paar Jahren die Überschuldung der Burgenstadt GmbH von 260.000,- mühsam abbezahlt haben hat es der GF Bgm + Finanzreferent Josef Kronlechner geschafft, ohne entsprechende GR Beschlüsse, ohne Finanzierung und ohne die K-AGO einzuhalten neue Schulden von 169.200,- aufzubauen.

Kurios ist, dass diese Schulden bei der Gemeinde gemacht wurden. Nämlich für Mieten 55.800,- und für Betriebskosten 113.400,-.

Bitte was verursacht Betriebskosten von 113.400,-. Das erreicht man normalerweise nur beim Bitcoin schürfen.

Jetzt kommt auf die Entschuldung eine weitere Entschuldung.

Der FV teilt mit, dass mit der angesprochenen Entschuldung die Überschuldung laut Bilanz der BURGENSTADT FRIESACH Veranstaltungs GmbH beschlossen wurde und diese wie geplant abgewickelt wurde. Diese wurde im Einvernehmen mit dem Steuerberater durchgeführt. Betriebskosten und Mieten waren nicht von der Entschuldung mitumfasst.

Die BURGENSTADT FRIESACH Veranstaltungs GmbH wurde im Jahr 1997 gegründet und seither werden Betriebskosten verrechnet, welche sich an der angemieteten Fläche orientieren. Es handelt sich inklusive der Mieten um jährliche Vorschreibungen von rund € 17.000. Die GmbH hat kaum Mieten tatsächlich leisten können, wobei seit der Entschuldung rund € 65.000 an Rückständen wieder hinzukamen.

IMMO KG Jahresrechnung 2017

AOH - Gewerbegrundankauf

Es gibt einen GR Beschluss aus dem Jahr 2009 zur vorzeitigen Refinanzierung des Darlehns für den Gewerbegrundankauf. Dieser Beschluss wird bis heute ignoriert. Der Überschuss von 204.900,- wurde von der Stadtgemeinde ausgeliehen und kann jetzt nicht mehr zurücküberwiesen werden.

Hier wird auf das Ausschussprotokoll vom 26., 27. und 28. Februar 2018 verwiesen. Der Bezug habende Absatz lautet: „ Teilabschnitt 8400 - Grundbesitz (Gewerbegründe): Hier wurden vom OH der Gemeinde € 76.200 überwiesen. Auf der Ausgabenseite wurden € 76.200 verbucht. Die Rückzahlung dieses Darlehns wird von der IMMO KG teilweise vorfinanziert. 3 Raten zu € 42.600 sind noch ausständig. Daraus resultiert der Abgang des OH der IMMO KG. Der Kontrollausschuss stellt wiederum fest, dass die ausständigen Raten seitens der Gemeinde zu budgetieren und zu zahlen sind.“

Vorhaben Gewerbeförderung Judendorf

60.000,-- wurden von der IMMO KG vorfinanziert. Diese 60.000,-- die unser Bgm ohne GR Beschluss und ohne Finanzierung verteilt hat kann er jetzt nicht mehr zurückzahlen.

Der Gemeinderat hat alle Agenden im Zusammenhang mit der IMMO KG auf den Stadtrat übertragen. Die € 60.000 setzen sich aus drei Fördermaßnahmen an ansässige Firmen zusammen. Ein Gemeinderatsbeschluss war sohin nicht erforderlich.

Aus den nun erörterten Punkten zum Rechnungsabschluss 2017 kann abschließend gesagt werden:

- *der Rechnungsabschluss ist für mich nicht rechtskonform*
- *GR Beschlüsse wurden nicht umgesetzt*
- *Voranschlagspositionen wurden willkürlich überzogen*
- *bei Überschreitungen wurden Gelder ohne Beharrungsbeschluss ausbezahlt*
- *dem GR wurde hier dadurch die wahre finanzielle Situation der Gemeinde verschleiert*
- *Nachtragsvoranschläge wurden erst gemacht als die Aufträge schon erteilt und das Geld schon ausgegeben war.*
- *ein Fall für die Aufsichtsbehörde*

*Ich nehme die Jahresrechnung 2017 und den Kassenkontrollbericht so nicht zur Kenntnis.“
(Wortmeldung Ende)*

Der Ausschussobmann weist alle anwesenden Mitglieder des Kontrollausschusses sowie den Zuhörer Christoph Neuwirther auf die geltende Verschwiegenheit hin. Es darf nicht wieder passieren, dass Zuhörer im Gemeinderat noch vor Verlesung des Ausschussprotokolles über ein solches verfügen.

Diese Niederschrift wurde anlässlich dieser Sitzung verfasst, gelesen, genehmigt und unterfertigt.

Der Obmann dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Wortmeldung GR Gerald Grün zur nochmaligen Überprüfung des Kontrollausschussberichtes vom 13. April 2018 am 3. Mai 2018 betreff der Jahresrechnung 2017 (Beilage ./24)

„Von meinen Beanstandungen zur Jahresrechnung 2017 hat der Kontrollausschuss bei neun Teilabschnitten zu Recht festgestellt das ich den Nachtragsvoranschlag außer Acht gelassen habe.

Damit so etwas nicht wieder passiert fordere ich bei der Protokollierung in den Gemeinderatssitzungsniederschriften wie in § 45 (2) K-AGO gefordert:

(2) Die Niederschrift hat zu enthalten:, die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung.

Bei diesen Punkten hätte aber der Kontrollausschuss auch, wie in der K-AGO für die Kontrolle der Gebarung gefordert, nach

§ 92 (1) Die Gebarung der Gemeinde ist durch den Kontrollausschuss auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen.

(1a) Der Kontrollausschuss hat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen und ob § 87 Abs. 2 bis 4 eingehalten worden ist. Im § 87 steht sinngemäß:

§ 87 (2) Ausgaben, die ihrer Art nach im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben), bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates. Der Gemeinderat darf die Zustimmung nur erteilen, wenn für die Bedeckung der Ausgaben vorgesorgt ist.

(3) Die Ausgaben, welche die im Voranschlag vorgesehenen Beträge überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates. Der Gemeinderat darf die Zustimmung nur erteilen, wenn für die Bedeckung der Ausgaben vorgesorgt ist.

Und genau das ist nicht passiert. Als der Nachtragsvoranschlag beschlossen wurde waren die Ausgaben schon getätigt und daher nach § 87 K-AGO nicht rechtskonform. Der Kontrollausschuss ist hier seiner Aufgabe wie in § 92 K-AGO gefordert nicht nachgekommen.

Zur neuerlichen Überprüfung von TA 82000 Wirtschaftshof: Ankauf eines Baggers ohne Finanzierung und ohne GR Beschluss.

Der Finanzverwalter teilt mit, dass der Ankauf eines Baggers im Stadtrat beschlossen wurde, ein Beschluss im Gemeinderat ist laut Geschäftsordnung nicht notwendig.

Wo bitte steht das in der Geschäftsordnung?

Ich verweise hier auf §8 Übertragung von Aufgaben laut Verordnung vom 14. April 2015 Zahl 01/2015 Dem Stadtrat werden die nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit mit diesen Aufgaben

- 1. keine Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind oder*
- 2. nur solche Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind, für die im Voranschlag eine Bedeckung vorgesehen ist.*

Ich verweise auch auf die K-AGO § 87 (2) Ausgaben, die ihrer Art nach im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben), bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates. Der Gemeinderat darf die Zustimmung nur erteilen, wenn für die Bedeckung der Ausgaben vorgesorgt ist.

Im § 62 (2) der K-AGO steht: Der Stadtrat ist in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches berechtigt, an den Gemeinderat selbständige Anträge zu stellen.

Hier steht nirgends, dass der Stadtrat eigenmächtig Investitionen tätigen darf.

Und im § 70 K-AGO ist zu lesen: Der Bürgermeister hat für die unverzügliche Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes zu sorgen.

Auch unter den Aufgaben des Bürgermeisters findet sich in der K-AGO keine Textstelle wonach der Bürgermeister Ausgaben ohne Gemeinderatsbeschluss tätigen darf.

Im § 72 K-AGO Hemmung der Durchführung von Beschlüssen steht unter Absatz (1):

Hat der Bürgermeister Bedenken gegen die Durchführung eines Beschlusses des Gemeinderates oder des Gemeindevorstandes, weil er der Ansicht ist, dass der Beschluss dem Gesetz widerspricht oder dass er sich zum Nachteil für die Gemeinde auswirken würde, so hat er die Durchführung des Beschlusses vorläufig aufzuschieben.

Der Bürgermeister hätte in diesem Fall sogar den Stadtratsbeschluss, da nicht rechtskonform, bis zu einem gültigen GR Beschluss aufzuschieben gehabt.

Daher ist die Aussage des Finanzverwalters dass der Ankauf eines Baggers im Stadtrat beschlossen wurde und deshalb ein Beschluss im Gemeinderat laut Geschäftsordnung nicht notwendig sei, sowie die neuerliche Überprüfung des Kontrollausschusses zu TA 82000 Wirtschaftshof falsch.

Zu Teilabschnitt 26900 Sportförderung

Zu meiner Beanstandung, dass der Voranschlag nicht € 16.900,- sondern nur € 6.800,- betrug und das inkl. Überschreitung von € 3.500,- in diesem Teilabschnitt € 13.600,- illegal verwendet wurden steht im neuerlich zu beanstandenden Kontrollausschussbericht:

Im Voranschlag wurden € 15.600,- beschlossen. Im Nachtragsvoranschlag wurden € 10.100,- Erweiterung beschlossen. Dies ergibt einen Gesamtvoranschlag von € 25.700,-

Die Feststellung von GR Gerald Grün ist falsch.

Ich stelle nochmals fest, dass im TA 26900 Sportförderung, im Voranschlag nicht € 15.600,- sondern nur € 6.800,- beschlossen wurden. Inklusive einem nicht gesetzeskonformen Nachtragsvoranschlag von € 10.100,- ergibt sich hier eine Summe von € 16.900,- und nicht wie vom Kontrollausschuss festgestellten € 25.700,-

Nicht gesetzeskonformer Nachtragsvoranschlag deshalb, da das Geld zu diesem Zeitpunkt schon ohne Gemeinderatsbeschluss ausgegeben war.

Siehe K-AGO § 87 (3) Die Ausgaben, welche die im Voranschlag vorgesehenen Beträge überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates. Der Gemeinderat darf die Zustimmung nur erteilen, wenn für die Bedeckung der Ausgaben vorgesorgt ist.

Der vom Kontrollausschuss festgestellte Gesamtvoranschlag von € 25.700,- entspricht der Gesamtsumme aus Abschnitt 26 bestehend aus TA 26200 Sportplätze, TA 26500 Tennisplätze und aus TA 26900 Sportförderung.

In diesen drei Teilabschnitten gab es ein Gesamtbudget von € 15.600,- inklusive einem nicht gesetzeskonformen Nachtragsvoranschlag von € 10.100,- ergab das ein Budget von € 25.700,- (für alle drei TA)

Ausgegeben wurden ohne gültige GR Beschlüsse und ohne gesetzeskonformen Nachtragsvoranschlag stolze € 49.300,-

Hier hätte der Kontrollausschuss in seiner Überprüfung § 8 Übertragung von Aufgaben laut Verordnung vom 14. April 2015 Zahl 01/2015 berücksichtigen sollen

Dem Gemeindevorstand werden die nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit mit diesen Aufgaben

- 1. keine Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind oder*
- 2. nur solche Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind, für die im Voranschlag eine Bedeckung vorgesehen ist.*

Weiters auch K-AGO § 87 (3) Die Ausgaben, welche die im Voranschlag vorgesehenen Beträge überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates. Der Gemeinderat darf die Zustimmung nur erteilen, wenn für die Bedeckung der Ausgaben vorgesorgt ist.

Auch hätte überprüft werden müssen ob unsere Gemeinderatsbeschlüsse bezüglich Vereinsförderung eingehalten wurden.

Feststellung: GR Beschlüsse wurden nicht umgesetzt, da durch nicht gesetzeskonforme Überschreitungen das Geld dazu fehlte.

IMMO KG Jahresrechnung 2017

Bei der Überprüfung meiner Beanstandung zu den Vorhaben Gewerbeförderung Judendorf:

€ 60.000,- wurden von der IMMO KG vorfinanziert. Diese € 60.000,- die unser Bürgermeister ohne GR Beschluss und ohne Finanzierung verteilt hat kann er jetzt nicht mehr zurückzahlen.

Dazu stellt der Kontrollausschuss fest:

Der GR hat alle Agenden im Zusammenhang mit der IMMO KG auf den Stadtrat übertragen. Die € 60.000,- setzen sich aus drei Fördermaßnahmen an ansässige Firmen zusammen. Ein GR Beschluss war sohin nicht erforderlich.

In diesem Punkt verweise ich auf K-AGO § 91 (2-6)

(2) Die Unternehmungen sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

(3) Die Tarife und die sonstigen allgemeinen Vertragsbedingungen der Unternehmungen sind durch den Gemeinderat festzusetzen.

(4) Dem Gemeinderat obliegt es, den Wirtschaftsplan und die Jahresrechnung der Unternehmungen festzustellen. § 86 Abs. 7 bis 9 gilt sinngemäß.

(5) Der Wirtschaftsplan ist die Grundlage für die Gebarung der Unternehmungen der Gemeinde für das kommende Wirtschaftsjahr.

(6) Investitionen, die abweichend vom Wirtschaftsplan und in Überschreitung seiner Ansätze getätigt werden, bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

Ich beanstande neuerlich den heutigen Kontrollausschussbericht der Kassenkontrollsituation vom 3. Mai 2018 betreff der Jahresrechnung 2017 bezüglich meiner Wortmeldung vom 13. April 2018 und verlange meine geäußerte abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen.

Bürgermeister Josef Kronlechner:

„Die Aufsichtsbeschwerde von Gerald Grün wurde durch die Abteilung 3 der Kärntner Landesregierung eingehend geprüft und darf in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der Abteilung 3 vom 18.05.2018 verwiesen werden.“

Bürgermeister Josef Kronlechner verliest die erste sowie die letzte Seite des Schreibens:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement	LAND KÄRNTEN								
<small>Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt am Wörthersee</small>	<table border="1"><tr><td>Datum</td><td>18.05.2018</td></tr><tr><td>Zahl</td><td>03-SV48-9/4-2018 (002/2018)</td></tr><tr><td colspan="2"><small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small></td></tr></table>	Datum	18.05.2018	Zahl	03-SV48-9/4-2018 (002/2018)	<small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>			
Datum	18.05.2018								
Zahl	03-SV48-9/4-2018 (002/2018)								
<small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>									
Herrn Gerald Grün Gemeinderat	<table border="1"><tr><td>Auskünfte</td><td>Bachmann</td></tr><tr><td>Telefon</td><td>050-536-13047</td></tr><tr><td>Fax</td><td>050-536-13000</td></tr><tr><td>E-Mail</td><td>simone.bachmann@ktn.gv.at</td></tr></table>	Auskünfte	Bachmann	Telefon	050-536-13047	Fax	050-536-13000	E-Mail	simone.bachmann@ktn.gv.at
Auskünfte	Bachmann								
Telefon	050-536-13047								
Fax	050-536-13000								
E-Mail	simone.bachmann@ktn.gv.at								
Per E-Mail: dobritsch12@gmail.com	<table border="1"><tr><td>Seite</td><td>1 von 6</td></tr></table>	Seite	1 von 6						
Seite	1 von 6								
Betreff: Stadtgemeinde Friesach - Ihre Aufsichtsbeschwerden vom 13.03. und 16.04.2018 Aufsichtsbehördliches Verfahren – Erledigung									
Sehr geehrter Herr Grün,									
mit E-Mails vom 13.03.2018 und 16.04.2018 brachten Sie Beschwerde beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung – ein.									

I. Zum Inhalt Ihrer Beschwerde

1. Im Wesentlichen beanstandeten Sie in Ihrer E-Mail vom 13.03.2018

- 1.1 die drohende Zahlungsunfähigkeit der Stadtgemeinde Friesach,
- 1.2 die Nichteinhaltung der K-AGO durch die Stadtregierung im Rahmen der Abwicklung der finanziellen Gebarung (Über- und außerplanmäßige Ausgaben ohne erforderliche Gemeinderatsbeschlüsse und verspätete Erstellung von Nachtragsvorschläge) und
- 1.3 dass die Auftragsvergabe der Sanierung der Bahnhofstraße – Lastenstraße im Finanzjahr 2012 vom Bürgermeister ohne entsprechenden Gemeinderatsbeschluss, ohne Ausschreibung und ohne erforderliche Bedeckung vergeben wurde.

2. In Ihrer E-Mail vom 16.04.2018 bemängelten Sie

- 2.1 die Fehlerhaftigkeit des Rechnungsabschlusses 2017 (inkl. Kundmachung) und des entsprechenden Kontrollausschussberichtes sowie die Rechtswidrigkeit bei der Beschlussfassung und
- 2.2 die fehlende Bedeckung für Vorhaben im Bereich von Straßeninstandhaltungsmaßnahmen 2018 (VA 2018 Dotierung von EUR 100.000,-- BZ-Mittel 2018, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen).

Mit Schreiben vom 21.03.2018, Zahl 03-SV48-9/1-2018, wurden Sie am 23.03.2018 per E-Mail über die Einleitung eines aufsichtsbehördlichen Verfahrens informiert. Die Stadtgemeinde Friesach wurde mit gleichem Datum von der Abt. 3 über den Inhalt der Beschwerde in Kenntnis gesetzt und zu einer Stellungnahme binnen drei Wochen aufgefordert.

V. Rechtliche Beurteilung

Zu 1.1: Zum Vorwurf der drohenden Zahlungsunfähigkeit wird festgehalten, dass die Gemeinde derzeit zwar in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, jedoch aufgrund des fast zur Gänze ausgeschöpften Kassenkredites die Gefahr eines Liquiditätsengpasses besteht. Ausschlaggebend für die Inanspruchnahme des Kassenkredites sind die Abgänge im Gebührenhaushalt „Kanal Friesach“ (rd. EUR 180.000,--) und im Wirtschaftshof (rd. EUR 44.000,--). Im Bereich der gemeindeeigenen Einnahmen (Kommunalsteuer, Getränkesteuer etc.) sind lt. Rechnungsabschluss 2017 Außenstände von EUR 365.000,-- gegeben. Der außerordentliche Haushalt weist lt. Rechnungsabschluss Sollabgänge in Höhe von EUR 328.000,-- aus.

Der Gemeinde wird empfohlen, zur Erhöhung der Liquidität die Außenstände möglichst rasch einzutreiben, eine Bedeckung für die uneinbringlichen Forderungen sicherzustellen, die Abgänge im Gebührenhaushalt Kanal und im Bereich Wirtschaftshof durch entsprechende Tarifanpassungen (Beschlussfassung im Gemeinderat) abzubauen und die bestehenden ao. Vorhaben auszufinanzieren.

Zu 1.2: Aus dem Rechnungsabschluss 2017 ist ersichtlich, dass die Gesamtsumme der tatsächlich getätigten Ausgaben die Voranschlagsbeträge insgesamt um rd. EUR 125.000,-- unterschritten haben. Jedoch aufgrund des Fehlens des Beschlusses der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist jede einzelne Überschreitung einer Voranschlagspost – wie vom Beschwerdeführer festgestellt – als überplanmäßige Ausgabe zu werten und hätte vom Gemeinderat im Vorhinein beschlossen werden müssen. Die Aufsichtsbehörde empfiehlt, die gegenseitige Deckungsfähigkeit iSd § 10 K-GHO im Rahmen des ersten Nachtragsvorschlages zu beschließen.

Zu 1.3: Der Voranschlagsansatz VA 5/612000/611000 (Gemeindestraßen Sanierungen 2012) war zum Zeitpunkt der Rechnungslegung (2013) nicht ausreichend dotiert (überplanmäßige Ausgabe). Da es sich lt. Auskunft des Bürgermeisters um eine dringende Straßensanierung handelte und die Baufirma bereits vor Ort war, wurden die Mitglieder des Stadtsenates über dieses Vorhaben telefonisch in Kenntnis gesetzt. (Zuständigkeit des Gemeindevorstandes bis EUR 75.000,-). Zwar sieht die K-AGO in dringenden Angelegenheiten eine Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand (Stadtsenat) im Umlaufweg vor, jedoch hat diese schriftlich - und nicht wie im vorliegenden Fall mündlich - zu erfolgen. Weiters hätte der Stadtsenat gleichzeitig die finanzielle Bedeckung sicherstellen müssen. Der Vorwurf, dass eine Ausschreibung verpflichtend durchzuführen gewesen wäre, muss zurückgewiesen werden, da gemäß § 41 Abs 2 Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006), BGBl I Nr. 17/2006 idF 50/2012 iVm der Schwellenwertverordnung 2012, BGBl II Nr. 95/2012, bei Bauaufträgen eine Direktvergabe bei einer Auftragssumme bis zu EUR 100.000,- möglich war.

Zu 2.1: Den jeweiligen Sitzungsprotokollen ist zu entnehmen, dass die Behandlung des Rechnungsabschlusses 2017 (Kundmachung des Entwurfes, Behandlung durch den Kontrollausschuss bzw. Beschluss durch den Gemeinderat) rechtskonform erfolgte.

Zu 2.2: Im Zuge der Erstellung des ersten Nachtragsvoranschlags (geplant im Juni 2018) sind beim Vorhaben Straßensanierung 2018 die veranschlagten BZ-Mittel zu reduzieren und durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt (Sozialhilfe-Rückersatz 2017) zu ersetzen. Ein Verstoß gegen § 87 Abs 4 K-AGO kann nicht festgestellt werden, da die Finanzierung des Vorhabens iSd § 87 Abs 4 K-AGO insofern sichergestellt ist, als die erforderlichen Mittel aus dem Sozialhilfe-Rückersatz 2017 bereits bei der Gemeinde eingegangen sind.

Wir hoffen, Ihnen mit den rechtlichen Auskünften gedient zu haben und verbleiben mit

mit freundlichen Grüßen

Für die Kärntner Landesregierung
Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig

Nachrichtlich an:
Stadtgemeinde Friesach: friesach@ktn.gde.at; bettina.vorreiter@ktn.gde.at

Bürgermeister Kronlechner: „Der Gemeinderat der BFF Gerald Grün hat dem Finanzreferenten, dem Finanzverwalter, dem Stadtrat und dem gesamten Kontrollausschuss Illegalität und Verschleierung vorgeworfen. Nunmehr wurde dieser Vorwurf durch die Aufsichtsbehörde widerlegt. Ich fordere daher den Gemeinderat Gerald Grün auf, sich öffentlich für die getätigten Unterstellungen zu entschuldigen.“

Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt die Kassenkontrollberichte zur Kenntnis und ersucht den Gemeinderat ebenfalls um Kenntnisnahme.

Gemeinderat:

Die Gemeinderäte (Josef Kronlechner, Reinhard Kampl, Josef Pepper, Sigurd Kronlechner, Rene Schabernig, Helmut Wachernig, Ursula Heitzer, Hubert Groicher, Haimo Kandolf, Michael Apolloner, Christian Höferer, Gerhard Payrer, Barbara Taferner, Astrid Schönfelder, Christian Gedermann, Erich Kejzar, Alfred Galsterer, Jaqueline Robitschko, Silke Notsch, Christoph Neuwirther, Helmut Khom, Rene Grün) nehmen die Kassenkontrollberichte vom 11.04.2018 und 03.05.2018 zur Kenntnis; nicht zur Kenntnis genommen wird er von GR Gerald Grün.

Berichterstattung: FV Manfred Taferner
 Ausschusssitzung: 30.05.2018
 Stadtratssitzung: 05.06.2018

Den Mitgliedern wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 übergeben. Die Veränderungen wie Überschreitungen und Unterschreitungen wurden aufgrund der aktuellen Haushaltsüberwachungsliste erstellt. Diese wurde auch bei den bisherigen Stadtratssitzungen behandelt.

Die Überschüsse und Abgänge des Jahres 2017 wurden aufgrund der Jahresrechnung veranschlagt, wobei die Gebührenhaushalte ausgeglichen veranschlagt wurden.

Der Finanzverwalter erläutert die einzelnen Ansätze des 1. Nachtragsvoranschlages im OH.

Wesentliche Veränderungen ohne Gebührenhaushalte:

Einnahmen:

0310 Zuschuss für OEK mit BZ. Außerhalb Rahmen	€	10.000
4110 Sozialhilfe - Rückzahlung aufgrund des RA 2017	€	116.000
8660 Forst, Holzverkauf	€	10.700
9900 Überschuss RA 2017	€	16.700

Ausgaben:

3690 Veranstaltungen	€	10.000
3691 Burgenstadt, Gesellschafterzuschuss	€	10.000
4110 Sozialhilfeumlagen, Kürzung	€	46.800
7100 Förderung landw. Wegbau	€	22.000
8660 Forst, Firmenleistungen	€	8.800
9800 Zuführung vom OH Straßen (anstatt BZ)	€	100.000
8490 Fürstenhof, Instandhaltungen	€	21.000
9000 Burgenstadt GmbH, Ausbuchung Mieten	€	20.000

StRM. Wachernig stellt fest, dass beim ländlichen Wegenetz bereits Vorhaben angefangen wurden und in einem Nachtrag € 49.100 (teilw. Schätzung) veranschlagt werden sollten.

Die Einnahmen und Ausgaben des OH wurden ausgeglichen mit einer Erweiterung von insgesamt € 193.000 erstellt. Der Gesamtvoranschlag erhöht sich daher von € 9,153.800 auf € 9,346.800.

Der Außerordentliche Haushalt wurde aufgrund des Mittelfristigen Finanzplanes erstellt, der in der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2018 beschlossen wurde.

Folgende Vorhaben wurden im 1. Nachtragsvoranschlag aufgenommen bzw. aufgrund der Jahresrechnung angepasst:

Gaisberger Straße (BZ-Mittel) danach ausfinanziert	€	25.600
Zeltschachbergstraße (Änderung aufgrund RA 2017)	€	24.900
Gemeindestraßen 2017 (BZ-Mittel)	€	78.800
Gemeindestraßen 2018 (<u>Zuführung vom OH anstatt BZ</u>)	€	100.000
Katastrophenschäden 2017 (laut RA 2017)	€	31.000
Denkmälererhaltung (BZ-Mittel für Abgang 2017)	€	42.600
FF Fahrzeug St. Salvator (BZ-Mittel für Ratenkauf)	€	17.400
FF Fahrzeug Friesach (Ratenkauf)	€	56.000

Der 1. Nachtragsvoranschlag im AOH wurde mit einer Erweiterung von € 276.300 ausgeglichen erstellt.
Der Gesamtvoranschlag erhöhte sich von bisher € 576.700 auf € 853.000.

Haushaltsüberwachung 2018 OH - 1. Nachtragsvoranschlag (Stand: 22.05.2018)			VA bisher	Soll lfd. Jahr	1.NVA 2018	Stadtrat
Einnahmen						
310	8711	OEK, Zuschuss BZ a.Rahmen		10.000,00	10.000	10.04.2018
4110	8280	Sozialhilfe,Rückersätze Guthaben 2017		116.647,16	116.600	10.04.2018
8200	9630	Bauhof,Sollüberschuss lfd. Jahr	46.000		700	10.04.2018
8460	9680	Hausbesitz, Abgang lfd. Jahr	6.500		40.800	10.04.2018
8500	9630	WVA Friesach,Sollüberschuss VJ.	194.500	173.259,15	-	21.200
8510	9680	Kanal Friesach,Sollabgang lfd. Jahr	20.800		82.500	10.04.2018
8511	9630	Kanal St.Salvator,Sollüberschuss VJ.	19.600	21.168,89	1.600	10.04.2018
8520	9630	Müllbeseitigung,Sollüberschuss VJ.	105.400	50.561,92	-	54.800
8660	1	Forst,Holzverkauf		10.714,41	10.700	10.04.2018
9140	800	Forstveranlagung (Änderung Treuhandvereinbarung)	30.000		-	10.000
990007	9670	Haushaltsüberschuss 2017		16.094,65	16.100	10.04.2018
Summe Einnahmen OH					193.000	
Ausgaben						
2590	7291	Babytreff		1.483,00	1.500	10.04.2018
2590	7571	Studentenunterstützung		3.000,00	3.000	10.04.2018
3690	7290	Sonst. Einr., Veranstaltungen (zu gering veranschlagt)	10.000	7.944,93	10.000	10.04.2018
3691	7290	Burgenstadt GmbH., Gesellschafterzuschuss	40.000	40.000,00	10.000	10.04.2018
4110	7510	Sozialhilfeumlagen (Reduzierung lt. Schreiben)	1.352.000		-	46.800
7100	7771	Landw. Wegebau (Beiträge der Gemeinde)	5.000	22.320,00	22.000	10.04.2018
8200	9640	Bauhof, Abgang Vorjahr		44.069,64	44.100	10.04.2018
8200	9670	Bauhof,Sollüberschuss lfd. Jahr	43.400		-	43.400
8460	9640	Hausbesitz, Abgang Vorjahr	7.800	48.617,98	40.800	10.04.2018
8500	7200	WVA Friesach, Kostenersätze Verw. Leistungen	18.700		-	18.700
8500	7280	WVA Friesach, Firmenleistungen	3.000	245,75	-	2.500
8510	9640	Kanal Friesach,Sollabgang VJ.	137.700	180.232,77	42.500	10.04.2018
8510	6120	Kanal Friesach, Instandhaltungen	10.000	24.738,41	40.000	10.04.2018
8511	9670	Kanal St.Salvator,Sollüberschuss lfd. Jahr	19.600		1.600	10.04.2018
8520	9670	Müllbeseitigung,Sollüberschuss lfd. Jahr	82.700		-	54.800

Haushaltsüberwachung 2018 OH - 1. Nachtragsvoranschlag (Stand: 09.05.2018)			VA bisher	Soll lfd. Jahr	1.NVA 2018	Stadtrat
8660	7280	Forst,Firmenleistungen		8.821,50	8.800	10.04.2018
9800	9106	Zuführung i.d. AOH "Strassensanierungen 2018"	61.700		93.900	10.04.2018
84902	6140	Fürstenhof (Brandmeldeanlage, Speicher)	10.000	26.689,96	21.000	10.04.2018
9000	6900	Burgenstadt GmbH., Förderungen für Mieten (Ausbuchung)			20.000	10.04.2018
Summe Ausgaben OH					193.000	
Summe OH bisher					9.153.800	
Summe 1. Nachtragsvoranschlag					193.000	
Summe OH Voranschlag neu					9.346.800	
Vormerkungen (offen):						
9000	Diverse	Kürzungen OH (diverse Strukturen) bis 2. NVA 2018			20.000	10.04.2018
7100		Landw. Wegebau (Schätzungen laut AV vom 22.03.2018)			49.200	10.04.2018
7890		Wirtschaftsförderungen ???			10.000	10.04.2018
4290		Caritas (Mietenausfälle)			25.000	10.04.2018

Haushalt	Ansatz	Post	AOH - Vorhaben	1. NVA 2017	Summe
			Katastrophenschäden 2017		
5	179030	6110	Instandhaltungen	- 63.600,00	
5	990007	964012	Sollabgang Vorjahr	94.600,00	
6	179030	3410	Regionalfondskredit	14.700,00	
6	179030	8700	Katastrophenmittel Bund	3.000,00	
6	179030	8711	BZ - ausserhalb Rahmen	13.300,00	31.000,00
			Denkmälererhaltung		
5	990007	964029	Sollabgang Vorjahr	42.600,00	
6	363010	8711	BZ-Mittel 2018	42.600,00	42.600,00
			FF Fahrzeug St. Salvator (Raten)		
5	163200	400	Ratenkauf	17.400,00	
6	1632	8711	BZ-Mittel 2018	17.400,00	17.400,00
			FF Fahrzeug Friesach 2 Raten)		
5	1630	400	Fahrzeugkauf	56.000,00	
6	1630	8740	Beitrag Landesverband	42.000,00	
6	990008	968003	Sollabgang lfd. Jahr	14.000,00	56.000,00
			AOH - Summe Einnahmen/Ausgaben		276.300,00
			Summe Voranschlag AOH bisher		576.700,00
			1. Nachtragsvoranschlag AOH		276.300,00
			Summe Voranschlag AOH neu		853.000,00

Haushalt	Ansatz	Post	AOH - Vorhaben	1. NVA 2018	Summe
			Gaisberger Straße		
5	990008	968007	Sollabgang Vorjahr	25.600,00	
6	612000	8711	BZ-Mittel 2018	25.600,00	25.600,00
			Zeltschachbergstraße BA 01		
5	990006	964016	Sollabgang Vj.	- 36.100,00	
5	990007	964016	Sollabgang 2017	61.000,00	
6	710000	9106	Zuführung vom OH	- 6.100,00	
6	990008	968016	Sollabgang lfd. Jahr	31.000,00	24.900,00
			Gemeindestrassensanierungen 2017		
5	990007	964008	Sollabgang Vorjahr	78.800,00	
6	6120	8711	BZ-Mittel 2018	78.800,00	78.800,00
			Gemeindestrassen 2018		
6	612030	8711	BZ-Mittel 2018	- 100.000,00	
6	612030	9106	Zuführung vom OH	100.000,00	-

Handwritten signature and initials: H. W., FR

Stadtrat:
Die Stadträte
(Josef Kronlechner, Ursula Heitzer, Reinhard Kampl, Josef Pepper,
Helmut Wachernig, Rene Schabernig) beschließen einstimmig
den ersten Nachtragsvoranschlag 2018
und ersuchen den Gemeinderat um seine Zustimmung

Gemeinderat:

**Die Gemeinderäte (Josef Kronlechner, Reinhard Kampl, Josef Pepper, Sigurd Kronlechner,
Rene Schabernig, Helmut Wachernig, Ursula Heitzer, Hubert Groicher, Haimo Kandolf,
Michael Apolloner, Christian Höferer, Gerhard Payrer, Barbara Taferner, Astrid Schönfelder,
Christian Gedermann, Erich Kejzar, Alfred Galsterer, Jaqueline Robitschko, Silke Notsch,
Christoph Neuwirther, Helmut Khom, Rene Grün) beschließen mehrheitlich
den ersten Nachtragsvoranschlag 2018 gemäß oben angeführter Übersicht;
Gegenstimme von GR Gerald Grün.**

26	Voranschlag 2018 - Deckungsfähigkeit gem. § 10 der GHO (Verordnung)
----	---

Berichterstattung: FV Manfred Taferner
Ausschusssitzung: 30.05.2018
Stadtratssitzung: 05.06.2018

Aufgrund einer Überprüfung durch die Gemeinderevision ist der § 2 der Verordnung „Deckungsfähigkeit“ des Voranschlages wie folgt in die Verordnung aufzunehmen bzw. zu präzisieren: Gemäß § 10 Abs. 1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBL. Nr. 2/1999 i.d.g.F. können Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, durch den Gemeinderat für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Dadurch wird ermöglicht, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle, ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen. Die Deckungsfähigkeit kann gemäß § 10 Abs. 2 nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt werden, nicht aber zwischen Sach- und Personalausgaben.

Entsprechend dem Abs. 4 leg. cit. ist im Voranschlag festzulegen, welche Voranschlagsstellen (Posten) deckungsfähig sind:

- a) Die Ausgabeposten 0000 bis 0850 einschließlich der Post 4000, jeweils auf Ebene der Teilabschnitte (Geringwertige Güter)
- b) Alle Ausgabeposten der Gruppe 5 auf Teilabschnittsebene (Personalkosten)
- c) Die Ausgabeposten 4010 bis 4599 auf Teilabschnittsebene (Betriebsmittel)
- d) Die gesamte Postenunterklasse 34 mit 65 auf Teilabschnittsebene (Darlehen)
- e) Die gesamte Postenunterklasse 61 auf jeweiliger Teilabschnittsebene (Instandhaltungen)
- f) Die Postengruppe 720 mit 728 auf Teilabschnittsebene (Bauhof und Firmen)
- g) Auf der Unterabschnittsebene 019 - Repräsentationen und 070 - Verfügungsmittel sind innerhalb der Sachkonten alle Ausgabeposten gegenseitig deckungsfähig.
- h) Sämtliche Ausgabeposten innerhalb des Sachaufwandes in einem außerordentlichen Projekt, für welches ein beschlossener und genehmigter Finanzierungsplan vorliegt.

Diese Verordnung tritt mit 12.06.2018 in Kraft.

Ausschuss:

Der Ausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Stadtrat und den Gemeinderat, dies in die Verordnung des Voranschlages aufzunehmen.

Stadtrat:

Die Stadträte

(Josef Kronlechner, Ursula Heitzer, Reinhard Kampl, Josef Pepper, Helmut Wachernig, Rene Schabernig) beschließen einstimmig dies in die Verordnung des Voranschlages aufzunehmen und ersuchen den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Gemeinderat:

Die Gemeinderäte (Josef Kronlechner, Reinhard Kampl, Josef Pepper, Sigurd Kronlechner, Rene Schabernig, Helmut Wachernig, Ursula Heitzer, Hubert Groicher, Haimo Kandolf, Michael Apolloner, Christian Höferer, Gerhard Payrer, Barbara Taferner, Astrid Schönfelder, Christian Gedermann, Erich Kejzar, Alfred Galsterer, Jaqueline Robitschko, Silke Notsch, Christoph Neuwirther, Helmut Khom, Rene Grün, Gerald Grün) beschließen einstimmig § 10 K-GHO in die Verordnung des Voranschlages aufzunehmen.

27

Haftungsübernahme Akontozahlung § 10 G-HO ZWIST - Burgbau Friesach

Berichterstattung: FV Manfred Taferner

Ausschusssitzung: 30.05.2018

Stadtratssitzung: 05.06.2018

**ERLEBNIS BURGBAU
FRIESACH**

Burg Friesach Errichtungs-GmbH | 9360 Friesach | Fürstenholplatz 1
T: +43 4268 2213-18 | office@burgbau.at
www.burgbau.at

An das
Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6
Bildung, Wissenschaft, Kultur u. Sport
z. Hdn. Hrn. Dr. Gerhard Herbst
Völkermarkter Ring 29
A – 9020 Klagenfurt am Wörthersee

vorab als e-mail

Friesach, am 07.05.2018

Betrifft: Zahl 06-ESF-13/32-2018 / Schreiben vom 23.04.2018 / Fr. Petra Röttig

Mitteilung der Kompensation der zusätzlichen Akontozahlung von der ZWIST Kärnten an die Burg-Friesach-GmbH in der Höhe von € 100.000,00 lt. Ergänzung/Änderung zum Fördervertrag v. 31.01.2017/14.02.2017, Zl. 06-ESF-13/6-2017 13/3 - LRGKTN

Sehr geehrter Herr Dr. Herbst!

Mit diesem Schreiben ersuche ich in meiner Funktion als Geschäftsführer der Burg Friesach Errichtungs – GmbH um Fristerstreckung für die erfolgte Akontozahlung 2017 bzw. Wiederholung der Akontozahlungen von 100.000.- € im Geschäftsjahr 2018 der ZWIST Kärnten bei gleichzeitiger Haftungszeitverlängerung der Eigentümerin der Burg Friesach Errichtunas GmbH. der Stadtgemeinde Friesach.

Dieses Ersuchen unsererseits begründet sich mit der verzögerten Prüfungstätigkeit der Buchhaltungsagentur des Bundes, da uns bis zum 30.04.2018 keine Abrechnungsprüfung der Quartale 02, 03 und 04 (April – Dezember 2017) vorliegt bzw. darin genehmigte Abrechnungssummen an uns zur Auszahlung freigegeben worden sind.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind somit keinerlei Mittel der Burg Friesach Errichtungs GmbH verfügbar, um die Lohnzahlungen für die ESF – Projektbeschäftigten ab Juni 2018 zur Auszahlung zu bringen.

Dies und die nunmehr zu erwartenden Abzüge hinsichtlich der Einnahmen durch Eintrittsgelder der Burg Friesach Errichtungs GmbH - durch die Beanspruchung eines großen Teiles dieser Gelder durch die Buchhaltungsagentur des Bundes dieser in das ESF Projekt einzubringen - verursachen eine finanzielle Krisensituation in der Geschäftsgebarung der Projektträger GmbH und in jener des ESF – Projektes, die ohne weitere Bereitstellung finanzieller Mittel der ZWIST bzw. des Landes Kärnten als Überbrückungshilfe bei einer ordentlichen Geschäftsführung der Burg Friesach Errichtungs GmbH durch diese nicht mehr zu bewältigen ist.

In der Hoffnung einer positiven Erledigung und mit der Bitte um zeitnahe Rücksprache verbleibe ich

hochachtungsvoll



DI Jürgen Feller (GF)

In Ergänzung zum Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten und der Burg Friesach Errichtungs- GmbH, erfolgt eine weitere zusätzliche Akontozahlung des Landes Kärnten in Höhe von € 100.000,- im 1. Quartal 2018.

Diese Anzahlung ist längstens bis zur Projektendabrechnung von der Burg Friesach Errichtungs-GmbH im Rahmen der Projektendabrechnung zurückzuzahlen bzw. mit den im Rahmen der Endabrechnung noch ausstehenden nationalen Ko-Finanzierungsmitteln des Landes zu kompensieren.

Sollte dies nicht möglich sein verpflichtet sich die Burg Friesach Errichtungs-GmbH zu Rückzahlung innerhalb von 14 Tagen ab der Übermittlung der Endabrechnung durch die ZWIST Kärnten.

Der bisherige Haftungsbrief der Gemeinde vom 03.01.2017 verliert mit 30.06.2018 seine Gültigkeit.

Für die weitere Zahlung (Verlängerung) in Höhe von maximal € 100.000,- übernimmt die Gemeinde Friesach die Bürge- und Zahlerhaftung gemäß § 1357 ABGB und verpflichtet sich rechtsverbindlich binnen 14 Tagen ab Aufforderung durch das Land Kärnten diese Zahlung an das Land Kärnten zu leisten.

Diese Bürge- und Zahlerhaftung der Gemeinde Friesach gilt jedenfalls bis zur endgültigen Abrechnung des gegenständlichen mit ESF Mitteln kofinanzierten Projektes.

Vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, stellt der Stadtrat an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, diese „Bürge- und Zahlerhaftung“ zu beschließen.

Der Finanzverwalter nahm Kontakt mit der Aufsichtsbehörde (Frau Mag. Bachmann). Diese teilte mit, dass die Haftung unter nachstehenden Kriterien und mit Berücksichtigung der bisherigen Haftungen (€ 690.954,27 laut RA 2017) genehmigt werden kann. Ob eine weitere Risikovorsorge erforderlich ist wird noch mitgeteilt.

Haftungsbeschluss gem. § 5 und § 6 der Kärntner Gemeindehaftungsverordnung:

Haftungsnehmer: Land Kärnten (Abteilung 6)
Haftungsart: Bürge- und Zahlerhaftung
Höchstbetrag: € 100.000
Befristung: 30.06.2019
Haftungsbetrag
bei Haftungsübernahme € 100.000

Diese Haftung wird in die Risikogruppe II eingestuft (100 %ige Beteiligung an der Burg Friesach Errichtungs GmbH).

Nach § 6 der Gemeindehaftungsverordnung ist eine Risikovorsorge von 10 % vorzusehen.
Diesbezüglich sollen € 10.000 der BZ - Mittel innerhalb des Rahmens zweckgewidmet werden.

Stadtrat:

Die Stadträte (Josef Kronlechner, Ursula Heitzer, Reinhard Kampl, Josef Pepper, Helmut Wachernig, Rene Schabernig) beschließen einstimmig diese Haftung und die Zweckwidmung der BZ - Mittel des Jahres 2017 in der Höhe von € 10.000, vorbehaltlich der Genehmigungen der angeführten Stellen des Landes. Der Gemeinderat wird um seine Zustimmung ersucht.

Gemeinderat:

Die Gemeinderäte (Josef Kronlechner, Reinhard Kampl, Josef Pepper, Sigurd Kronlechner, Rene Schabernig, Helmut Wachernig, Ursula Heitzer, Hubert Groicher, Haimo Kandolf, Michael Apolloner, Christian Höferer, Gerhard Payrer, Barbara Taferner, Astrid Schönfelder, Christian Gedermann, Erich Kejzar, Alfred Galsterer, Jaqueline Robitschko, Silke Notsch, Rene Grün, Gerald Grün) beschließen mehrheitlich diese Haftung und die Zweckwidmung der BZ - Mittel des Jahres 2017 in der Höhe von € 10.000, vorbehaltlich der Genehmigungen der angeführten Stellen des Landes; Gegenstimme von Helmut Khom und Christoph Neuwirther.

28	Haus Franz Josef - Caritas Friesach (Bericht)
----	---

Bürgermeister Josef Kronlechner berichtet, dass mit den zuständigen Stellen der Caritas noch ausführliche Gespräche geführt werden müssen.
Erst nach Abschluss der Gespräche wird das Ergebnis dem Stadtrat und dem Gemeinderat präsentiert.

29	Bestellung Dr. Christoph Schuh zum Totenbeschauer
----	---

Abgesetzt!

30	Personalangelegenheiten:	NICHT ÖFFENTLICH!!!
----	--------------------------	---------------------

NICHT ÖFFENTLICH!!!

31	Berichte
----	----------

- **Hochwasserschutz / Unwetter**

Die Unwetter in Friesach nehmen stetig zu, der Hochwasserschutz wird immer wichtiger. In Grafendorf (Aura Siedlung) gab es mit den Anrainern bereits Gespräche über mögliche Schutzmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeister Josef Kronlechner bei Bauhofleiter Werner Ebenwaldner und seinen Mitarbeitern sowie den Freiwilligen Feuerwehren für ihren unermüdlichen Einsatz.

- **Infoveranstaltung BDA**

Am Donnerstag, dem 18.06.2018 findet im Stadtsaal der Stadtgemeinde Friesach eine Infoveranstaltung zum Thema „Ensemble Friesach“ statt. Das Bundesdenkmalamt beabsichtigt die gesamte Innenstadt unter Denkmalschutz zu stellen. Im Zuge dieser Veranstaltung sollen die Bürger darüber informiert werden.

- **Pächter Buffet Naturbadeteich**

Das Buffet beim Naturbadeteich hat einen neuen Pächter. Es werden Kleinigkeiten ausgekocht.

32. E	Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Belebung der Innenstadt, Wirtschaftsangelegenheiten, Ortsbildpflege
-------	--

Dr. Laura Weitgasser-Gumpp hat mit Verzichtserklärung vom 14.05.2018, Wirksamkeit vom 15.05.2018, auf das Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach verzichtet und war Mitglied des Ausschusses für Belebung der Innenstadt, Wirtschaftsangelegenheiten, Ortsbildpflege.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (SPÖ) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./21: Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO zur Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 12 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der ÖVP-Fraktion unterfertigt ist.

Bgm Josef Kronlechner erklärt
GR Ursula Heitzer für das Amt eines Mitgliedes
des Ausschusses für Belebung der Innenstadt, Wirtschaftsangelegenheiten,
Ortsbildpflege für gewählt.

33. E

Genehmigung Kooperationsvereinbarung Datenschutz

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner, AL Mag. Bettina Vorreiter

Stadtratsitzung: 05.06.2018

Mit 25.05.2018 ist die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten. Zu diesem Zwecke hat der Bürgermeister im Zuge einer dringenden Verfügung nach § 73 Abs. 1 K-AGO am 18.05.2018 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund abgeschlossen. Der Service durch den Gemeindebund ist kostenlos.

Stadtrat:

Die Stadträte

(Josef Kronlechner, Ursula Heitzer, Reinhard Kampl, Josef Pepper, Helmut Wachernig, Rene Schabernig) genehmigen einstimmig den vom Bürgermeister gefassten Beschluss und ersuchen den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Gemeinderat:

Der Gemeinderäte (Josef Kronlechner, Reinhard Kampl, Josef Pepper, Sigurd Kronlechner, Rene Schabernig, Helmut Wachernig, Ursula Heitzer, Hubert Groicher, Haimo Kandolf, Michael Apolloner, Christian Höferer, Gerhard Payrer, Barbara Taferner, Astrid Schönfelder, Christian Gedermann, Erich Kejzar, Alfred Galsterer, Jaqueline Robitschko, Silke Notsch, Christoph Neuwirther, Helmut Khom, Rene Grün, Gerald Grün) genehmigen einstimmig den vom Bürgermeister gefassten Beschluss betreffend die Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund betreffend die Datenschutzgrundverordnung.

34. E

Genehmigung Bestellung Datenschutzbeauftragte

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner, AL Mag. Bettina Vorreiter

Stadtratsitzung: 05.06.2018

Mit 25.05.2018 ist die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten. Zu diesem Zwecke hat der Bürgermeister im Zuge einer dringenden Verfügung nach § 73 Abs. 1 K-AGO am 18.05.2018 Frau Mag. Tanja Guggenberger als Datenschutzbeauftragte bestellt. Der Service durch den Gemeindebund ist kostenlos.

Stadtrat:

Die Stadträte

(Josef Kronlechner, Ursula Heitzer, Reinhard Kampl, Josef Pepper, Helmut Wachernig, Rene Schabernig) genehmigen einstimmig den vom Bürgermeister gefassten Beschluss und ersuchen den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Gemeinderat:

Der Gemeinderäte (Josef Kronlechner, Reinhard Kampl, Josef Pepper, Sigurd Kronlechner, Rene Schabernig, Helmut Wachernig, Ursula Heitzer, Hubert Groicher, Haimo Kandolf,

Michael Apolloner, Christian Höferer, Gerhard Payrer, Barbara Taferner, Astrid Schönfelder,
Christian Gedermann, Erich Kejzar, Alfred Galsterer, Jaqueline Robitschko, Silke Notsch,
Christoph Neuwirther, Helmut Khom, Rene Grün, Gerald Grün) genehmigen einstimmig
den vom Bürgermeister gefassten Beschluss
betreffend die Bestellung von
Mag. Tanja Guggenberger zur Datenschutzbeauftragten.

35. E	Förderinitiative Ortskernstärkung
-------	-----------------------------------

Berichterstattung: StR Rene Schabernig
Ausschusssitzung: 11.06.2018

Teilnahmeberechtigt am Förderprogramm Ortskernbelebung sind alle Kärntner Gemeinden.

Unter der Anleitung eines dazu befähigten und von der Gemeinde ausgewählten Architekten oder Ziviltechniker Büros, sollen unter Miteinbeziehung der Bürger Projekte und Ideen geboren werden, die die Belebung und Revitalisierung der Ortskerne zum Zwecke haben.

Das Projekt muss daher jedenfalls einen Prozess zur Bürgerbeteiligung beinhalten, bei dem in strukturierter Weise Vorschläge und Ideen aus der Bevölkerung erfasst und nachweislich im Planungsprozess berücksichtigt werden.

Ziele dieser Initiative sind:

- Konzentration auf Innenentwicklung und Belebung der bestehenden Ortskerne in den Kärntner Gemeinden
- Nutzung leerstehender Bausubstanz in Ortskernen
- Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche als Orte zum Wohnen und Arbeiten
- Einbeziehung der BürgerInnen in die Zentrenentwicklung
- Pflege des Ortsbildes durch Erhalt und Schaffung baukultureller Qualitäten

Fördervoraussetzungen sind:

- Gemeinsamer Prozess mit BürgerInnen und anderen Beteiligten vor Ort zur Umsetzung der im ÖEK vorgesehenen Entwicklungsabsichten für Ortskerne.
- Maßnahmen dürfen nicht im Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept stehen.
- Finanzierbarkeit - die Gemeinde muss nachweislich in der Lage sein mind. 1/3 der Gesamtkosten zu übernehmen und die Gesamtkosten vorfinanzieren.
- Beauftragung eines Planungsbüros, Ziviltechnikers oder qualifizierten Moderators durch die Gemeinde.
- Positiver Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme am Ortskernbelebungsprogramm des Landes und Verpflichtung zur Einhaltung der vorgesehenen Bestimmungen.

Förderhöhe:

- Grundsätzlich werden 2/3 der Gesamtkosten, jedoch maximal € 30.000,-- gefördert.
- Die Gemeinde muss nachweislich 1/3 der Gesamtkosten (maximal € 15.000,--) übernehmen und dafür einen Gemeinderatsbeschluss vorlegen (Teilzahlung möglich).

Gestartet wird das Projekt durch eine Interessenbekundung, welche bereits am 30.05.2018 an die Abteilung 3 übermittelt wurde.

Im nächsten Schritt ist nun ein Förderantrag erforderlich. Dieser hat zu beinhalten:

- Gemeinderatsbeschluss, mit welchem sich der Gemeinderat verpflichtet ein „Gesamtkonzept zur Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung“ im Gemeindegebiet in Auftrag zu geben.

- Verpflichtung zur Vorfinanzierung bzw. Kofinanzierung des Projektes.
- Präzisierung des Projektumfanges.

Nach Übermittlung des vollständigen Förderantrages erfolgt die endgültige Förderzusage.

Ausschuss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Teilnahme an der Förderinitiative Ortskernstärkung und verpflichtet sich ein Gesamtkonzept zur Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung in Auftrag zu geben, sowie zur Vorfinanzierung bzw. Kofinanzierung des Projektes bis zu einer maximalen Summe von € 45.000.

Gemeinderat:

Die Gemeinderäte (Josef Kronlechner, Reinhard Kampl, Josef Pepper, Sigurd Kronlechner, Rene Schabernig, Helmut Wachernig, Ursula Heitzer, Hubert Groicher, Haimo Kandolf, Michael Apolloner, Christian Höferer, Gerhard Payrer, Barbara Taferner, Astrid Schönfelder, Christian Gedermann, Erich Kejzar, Alfred Galsterer, Jaqueline Robitschko, Silke Notsch, Christoph Neuwirther, Rene Grün) beschließen mehrheitlich die Teilnahme an der Förderinitiative Ortskernstärkung und verpflichtet sich ein Gesamtkonzept zur Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung in Auftrag zu geben, sowie zur Vorfinanzierung bzw. Kofinanzierung des Projektes bis zu einer maximalen Summe von € 45.000; Gegenstimmen von GR Gerald Grün und Helmut Khom.

Bürgermeister Josef Kronlechner schließt die Sitzung.

